

Johann Carl Bertram Stüve – eine biografische Annäherung

Christine van den Heuvel

Einführung

Johann Carl Bertram Stüve, langjähriger Osnabrücker Bürgermeister und Abgeordneter der hannoverschen Ständeversammlung, von Anfang 1848 bis Ende 1850 Innenminister im Königreich Hannover, Jurist, Publizist und Historiker, Begründer des Osnabrücker Vereins für Geschichte und Landeskunde, Initiator zahlreicher sozialer und industrieller Einrichtungen in Stadt und Fürstentum Osnabrück und nicht zuletzt einer der wesentlichen politischen Köpfe bei der Erarbeitung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 und der zuvor erlassenen bäuerlichen Ablösungsordnung, gehörte zu dem kleinen Kreis überragender Persönlichkeiten im 19. Jahrhundert, die nicht nur prägend waren für die Stadt und das ehemalige Fürstentum Osnabrück, deren Wirkungskreis sich vielmehr auf das gesamte Königreich Hannover und darüber hinaus erstreckte.

Stüves Andenken wird noch heute in Osnabrück wachgehalten – wenn ihm auch dort nicht die Beachtung zuteil wird, die der um drei Generationen ältere Justus Möser in der städtischen Öffentlichkeit findet. Immerhin: eine Schule in Osnabrück ist nach Stüve benannt sowie eine Straße.¹ Das Stüve-Haus, der Stüve-Schacht und nicht zuletzt das Stüve-Denkmal in Osnabrück sind weitere Zeugnisse einer gegenwärtigen Erinnerungskultur, die seine Verdienste um das Allgemeinwohl in der Stadt wachhalten sollen, ihn zugleich aber auch auf das Maß einer allenfalls regional bedeutsamen Persönlichkeit reduzieren. Es ist auffällig, dass eine größere Beachtung des Stüveschen Lebenswerks über die Grenzen der niedersächsischen Landesgeschichte hinaus aktuell kaum stattfindet.

Eine wissenschaftliche Neubetrachtung von Stüves Leben und Werk erscheint daher durchaus angebracht – so zumindest möchten es die Veran-

1 Weitere nach Stüve benannte Straßen gibt es in Hannover, Hannover-Linden (bis 1920 selbstständige Stadt, heute Stadtteil von Hannover), Hameln, Hildesheim und Melle. In der U-Bahn-Station Waterloo in Hannover ist Stüves Porträt in einer 2014 geschaffenen großformatigen Collage zur hannoverschen Stadtgeschichte abgebildet (vgl. dazu die Abbildung auf dem Buchumschlag).

stalter des Kolloquiums verstehen, die das konkrete Gedenken an seinen Tod vor 150 Jahren (2022) sowie an seinen 225. Geburtstag (2023) zum Anlass einer erneuten Beschäftigung mit seiner Biografie genommen haben. Wer war Stüve, der gemessen an den Eckdaten seines Lebens – geboren 1798 in Osnabrück und 1872 dort auch gestorben – aus heutiger Sicht vornehmlich als zu vernachlässigende Provinzgröße wahrgenommen wird? Was trieb diesen Menschen um, der, in scheinbarem Gegensatz zu seiner regionalen Verbundenheit, als Politiker und konservativer Sozialreformer sowie als führender Repräsentant seiner Stadt innerhalb des Königreichs Hannover in weitaus größeren Zusammenhängen tätig war? Warum erscheint er uns heute so zeitentrückt, so fremd? Lohnt es aktuell noch, sich mit Stüve und seinen in erheblichem Maße dem Kommunalismus des frühen 19. Jahrhunderts verhafteten politischen und gesellschaftlichen Anschauungen zu beschäftigen?

Wer sich Stüve auf der Grundlage der über ihn verfassten Literatur nähert, bemerkt bald, dass es selbst manchen Zeitgenossen, die Stüve nahestanden, schwerfiel, ihm in seinem vor allem in den späteren Jahren immer deutlicher zutage tretendem politischem Rigorismus zu folgen. Das gilt insbesondere für Stüves Zeit als hannoverscher Innenminister 1848/50 und hier vor allem in der Frage der nationalen Einigung. Mit Blick auf die Stüve-Rezeption der vergangenen 150 Jahre wird dann schnell deutlich, dass unsere heutige Sichtweise auf seine Lebensspanne zwischen 1798 und 1872 noch immer verstellt ist durch die Wertung der kleindeutsch-nationalen Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hinter einem einseitigen, von frühen Festschreibungen seiner Biografie geprägten Bild, das bereits kurze Zeit nach seinem Tod entstand und dann für Jahrzehnte das Urteil der historischen Forschung bestimmte, steht jedoch eine durchaus faszinierende historische Persönlichkeit, die wir heute, angesichts des nunmehr vollständig zugänglichen Stüve-Nachlasses, angemessener deuten können.

Der nachfolgende Beitrag ist gemäß dem Programm der Tagung als Einstieg in eine neue historische Annäherung gedacht. Er verfolgt dementsprechend zwei ausgewählte Perspektiven, die zugegebenermaßen hier nicht die gesamte Breite einer biografischen Darstellung und Würdigung aufzeigen können. Im ersten Teil stehen die historische Weltansicht und die politischen Anschauungen Stüves im Fokus, die sich in erstaunlicher Konstanz wie ein roter Faden durch seine Biografie ziehen und bis zu seinem Lebensende Grundlage seines politischen und sozialen Handelns blieben und auch die Voraussetzung für sein Denken als Historiker bildeten. Im zweiten Teil folgt eine kritische Sicht auf die Rezeption des Stüveschen Lebenswerks, die unmittelbar nach seinem Tod einsetzte und die sich hinsichtlich ihrer negativen

Wertung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vornehmlich auf seine Tätigkeit im Dienst des hannoverschen Königs Ernst August konzentrierte.²

Der hannoversche Innenminister, der in diesem Amt wie auch nach seinem Rücktritt Ende 1850 bundespolitisch ein vehementer Gegner der kleindeutschen Reichsidee unter Preußens Führung blieb und der stattdessen – unter der Prämisse einer weitgehenden Selbstständigkeit der bestehenden deutschen Mittelstaaten im Rahmen einer föderalen Ordnung – unbeirrt an der Vorstellung eines großdeutschen Zusammenschlusses festhielt, galt aus preußischer Perspektive angesichts der weiteren politischen Entwicklung nach 1866 und 1871 als uneinsichtiger Konservativer und Protagonist eines gescheiterten Staates, der im Urteil der dominierenden preußischen Historiografie nur eine Abwertung erfahren konnte. Erst die Überwindung dieser einseitigen Bewertung, die sich bereits in der Weimarer Republik abzuzeichnen begann, machte nach dem Zweiten Weltkrieg den Weg frei für eine neue wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Stüves Werk, die sich dann aber zunächst auf seine innenpolitischen Positionen als hannoverscher Politiker konzentrierte. Die Gesamtbeurteilung Stüves allein an seiner Ablehnung der Führungsrolle Preußens festzumachen, wie die borussische Geschichtsforschung dies für Jahrzehnte bis zum Ersten Weltkrieg unternommen hatte, war aber weiterhin präsent und verhinderte den Blick auf die Vielschichtigkeit seiner Persönlichkeit, seines Denkens und Wirkens.

Aus der Perspektive jüngerer historischer Forschung, die seit einigen Jahrzehnten das 19. Jahrhundert – neben einer nunmehr kritischen Sicht auf die Rolle Preußens – vor allem hinsichtlich der sozial-, ideen-, mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Veränderungen der Zeit in den Blick genommen hat, kann nun auch der sozio-ökonomische Wandel des Stadtbürgertums älteren Typs, dessen einflussreiche Zeit spätestens mit der Revolution von 1848/49 zu Ende ging, deutlicher beschrieben und in seiner Eigenständigkeit vor dem sich neu bildenden jüngeren Wirtschaftsbürgertum verstanden werden. Vor diesem Hintergrund ist Johann Carl Bertram Stüve als Protagonist und herausragender Vertreter dieses älteren Stadtbürgertums anzusehen, in dem sich, wie insgesamt in den Städten des deutschen Nordwestens, ein ausgeprägter kommunaler Konservativismus erhalten hatte. Entsprechend lässt sich Stüves Biografie als die Lebensgeschichte eines Menschen verstehen, der in seiner Individualität und Besonderheit noch zu den letzten der Generation ehemals einflussreicher Stadtbürger des 19. Jahrhunderts gehörte, die aufgrund ihres politischen Weltbildes seit der Mitte dieses Jahrhunderts von

2 In diesem Beitrag kann die Biografie Stüves nicht in allen Aspekten dargestellt werden. Diese muss einer gesonderten Darstellung vorbehalten bleiben.

manchem Zeitgenossen als längst überlebt angesehen wurden.³ Der biografische Zugang zu Stüves Leben ist folglich auch ein Beitrag zu der bislang weitgehend unerforschten Geschichte des nordwestdeutschen Bürgertums in der Phase des Übergangs vom älteren Stadtbürgertum zum jüngeren Wirtschafts- und Bildungsbürgertum des neuen Kaiserreichs.⁴

Stüves historisch begründete Weltsicht

Johann Carl Bertram Stüve gehörte zu den zwischen 1790 und 1800 geborenen Jahrgängen, die in ihrer Kinder- und Jugendzeit das Ende des Alten Reichs noch bewusst erlebt hatten. Die egalitären Verheißungen der Französischen Revolution, die zunächst auch in Osnabrück bei manchen die Hoffnung auf Abschaffung der ständischen Verhältnisse genährt hatte, wandelten sich mit der Welle des französischen Emigrantenstroms und der nahenden Revolutionstruppen spätestens ab 1794 in Revolutionsfurcht und Ablehnung gewaltmäßiger Veränderungen. Die mit der konkret empfundenen Revolutionsbedrohung einhergehenden existenziellen Verunsicherungen und gesellschaftlichen Infragestellungen sowie die materielle Notlage als Auswirkungen der jahrlangen, immer wieder wechselnden militärischen Besetzung, letztendlich die Folgen der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen der napoleonischen Zeit, hatten in Stüves Elternhaus ihre Spuren hinterlassen.⁵

- 3 Eine erste ähnliche Charakterisierung ist bereits bei Walter VOGEL (Hrsg.), Johann Carl Bertram Stüve: Briefe, 2 Bände, Göttingen 1959/60, zu finden, die für die weitere Stüve-Forschung aber ohne Folgen blieb. Stüve kann in seinen vielfältigen kommunalen und staatlichen Aufgabenbereichen verglichen werden u. a. mit Johann Smidt in Bremen, Ferdinand Beneke in Hamburg und Georg Theodor Meyer in Lüneburg.
- 4 Jüngere Untersuchungen zur Geschichte des Bürgertums in Nordwestdeutschland, hier v. a. für die Zeit des Übergangs vom älteren Stadtbürgertum zum jüngeren Wirtschaftsbürgertum, sind rar. Der Beitrag von Rebekka HABERMAS, Auf der Suche nach dem Bürgertum im Niedersachsen des 19. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82 (2010), S. 1-26, ist ein erster, aber unvollständiger Problemaufriss, der den Fortbestand des alten Stadtbürgertums im nordwestdeutschen Raum und seinen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts dominierenden politischen Einfluss unberücksichtigt lässt. – Beispielhaft für Bremen vgl. die Studie von Nicola WURTHMANN, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813-1848), Bremen 2009.
- 5 Christine VAN DEN HEUVEL, Revolutionsfurcht als Familienerbe. Wahrnehmung und Deutung der Epoche 1789 bis 1813 in der Osnabrücker Bürgermeisterfamilie

Johann Carl Bertram wuchs als jüngstes Kind einer angesehenen und – an den wirtschaftlichen Verhältnissen Osnabrücks gemessen – durchaus wohlhabenden, aber keineswegs reichen Familie auf, deren Vorfahren seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Rat vertreten waren. Doch erst dem Großvater und vor allem dem Vater gelang zum Ende des 18. Jahrhunderts der Aufstieg in die Leitungsfunktionen der Stadt. Der Vater Heinrich David Stüve (1757–1813) galt als arbeitsam und bedächtig. Vielleicht würde man ihn heute als politisch angepasst bezeichnen – mit Sicherheit war der vielbeschäftigte Bürgermeister und Landrat, der in diesen politisch unruhigen Zeiten für die Geschicke seiner Stadt Verantwortung trug, kein revolutionärer Geist.⁶

Johann Carl Bertram ist 15 Jahre alt, als der Vater im Frühjahr 1813 unerwartet stirbt. Die Mutter bemüht sich sehr, die Lücke auszufüllen, die der Vater als Bezugsperson in der Erziehung des lebhaften, aber auch sehr eigenwilligen und fantasiebegabten Jüngsten hinterlässt. Carl nutzt in der Folgezeit den sich bietenden Freiraum aus, streift viel in der Natur umher und entwickelt sich zu einem »romantischen Jüngling«, der das Alleinsein liebt und Gleichaltrige meidet. Der Unterricht am Osnabrücker Ratsgymnasium füllt ihn in keiner Weise aus. Erst Bernhard Rudolf Abeken – bildungsmäßig sozialisiert durch Studium, Gelehrtenzirkel und Salons in Jena, Berlin und Weimar –, der 1815 als Lehrer in seine Heimatstadt Osnabrück zurückkehrt, kann den Jugendlichen mit seinem Unterricht fesseln und entsprechend fördern. Er bereitet den jungen Stüve in Privatstunden auf ein philologisches Studium vor. Wie weit die nationale Bewegung der Jahre 1813/1815 den Jugendlichen tatsächlich beeinflusst, lässt sich nicht eindeutig feststellen, doch hat auch Stüve die nach Osnabrück heimkehrenden Kriegsfreiwilligen nach dem Sieg bei Waterloo mit Begeisterung begrüßt. Den Verlust der territorialen Selbstständigkeit des Fürstentums Osnabrück betrauert der junge Stüve dagegen zunächst nicht, denn die Kleinstaatlichkeit des Alten Reichs ist für ihn zu diesem Zeitpunkt ein nicht zukunftsfähiges »Auslaufmodell«. Die Eingliederung Osnabrücks in den größeren staatlichen Zusammenhang des neu gegründeten Königreichs Hannover im Jahr 1814 definiert er als Student wenig später als notwendige, wenn auch ungeliebte politische Entwicklung nach dem Untergang des Alten Reichs.⁷

Stüve, in: Ulrich WINZER/Susanne TAUSS (Hrsg.), *Frankreich in Osnabrück. Eine Region in napoleonischer Zeit*, Münster/New York 2023, S. 41–60.

⁶ Ebd.

⁷ Anders dagegen Stüves Analyse in der Mitte der 1820er-Jahre, die ihn über die Beschäftigung mit der Geschichte Osnabrücks zu einer zunehmenden Wertschätzung des älteren Kommunalismus führte. Immer häufiger verglich Stüve fortan neu entstandene Institutionen und Formen der bürgerlichen Lebenswelt seiner Gegenwart

Die in der akademischen Jugend weitverbreitete Wunschvorstellung eines deutschen Nationalstaats unter preußischer Führung, die zu diesem Zeitpunkt vor allem an den norddeutschen protestantischen Universitäten herrscht, lässt sich bei Stüve indes nicht nachweisen. Seine Vaterlandsbegeisterung ist nicht preußisch fundiert. Vielmehr erhält seine Skepsis gegenüber einer vom preußischen Geist geprägten Sozialisation während seines einjährigen Studiums in Berlin 1817/18, trotz aller jugendlichen Begeisterung für die dort unter den Studenten vorherrschenden nationalen Stimmung, eine erste Prägung. Eindeutig preußisch national gesinnt ist zu diesem Zeitpunkt der Verlegersohn Friedrich Johannes Frommann aus Jena, den Stüve gleich zu Studienbeginn kennenlernt und zum Freund gewinnt. Mit Frommann wird Stüve bis zu seinem Tod einen umfangreichen, vertraulichen Briefwechsel führen.

Über Frommann gewinnt Stüve zwar persönlichen Anschluss an den für einen deutschen Nationalstaat kämpfenden Teil der Berliner Studentenschaft, die sich im Sommer 1818 zur Berliner Urburschenschaft zusammenschließt. Zu den Gründungsmitgliedern gehört auch Stüve. Doch mindert seine Zugehörigkeit zu den national gesinnten studentischen Zirkeln in Berlin nicht seine Preußen-Skepsis. Gleichwohl legt er sich äußerlich alle Merkmale der national-bewegten Jugend zu: Er trägt die sogenannte Altdeutsche Tracht, lässt Haar und Bart wachsen, schließt sich der Turnvereinigung Friedrich Ludwig Jahns an. Stüves Briefe aus dieser Zeit an seine Familie zeugen von einer Orientierungslosigkeit und einer zugleich intensiven Suche nach inneren Wertvorstellungen. Das Wartburgfest im Oktober 1817 und die anschließende Radikalisierung eines Teils der deutschen Studentenschaft sowie die darauffolgenden rigiden Verfolgungsmaßnahmen des preußischen Staates führen bei ihm zu einer Distanzierung von der nationalen Bewegung und verstärken seine Abneigung gegen die Politik Preußens. Erhalten bleibt aus der Berliner Studienzeit dagegen eine tiefe Prägung durch seine akademischen Lehrer, den Juristen Friedrich Carl von Savigny und den Theologen und Philosophen Friedrich Schleiermacher.

An Savigny, Mitbegründer und Hauptvertreter der Historischen Rechtsschule, beeindruckt Stüve dessen historisch-philologische Methode, die dem Erkennen und Verstehen der historischen Wurzeln des Rechts dienen soll. Vereinfacht gesagt rückte Savigny mit seiner Lehre ebenso vom gesetzten Recht des Absolutismus ab wie vom Verfassungsdenken nach dem Vorbild der Französischen Revolution. Vielmehr war nach Lehrmeinung der Historischen

mit den einstigen, nun von ihm idealisierten Lebensverhältnissen und Rechtszuständen, die mit der Auflösung des Alten Reichs 1806 untergegangen waren.

Rechtsschule ein Rechtssystem stets das Ergebnis eines langen historischen, individuellen Entwicklungsprozesses eines Volkes. In die Argumentationskette seiner historischen Rechtslehre hatte Savigny auch die Vorstellungen des Osnabrückers Justus Möser über die historische Individualität eines jeden staatlichen Gemeinwesens übernommen.

Stärker aber noch wird der junge Stüve während seines anschließenden Studiums in Göttingen von dem dort lehrenden Rechtswissenschaftler Karl Friedrich Eichhorn beeinflusst, zu dem ein persönlicher, beinahe freundschaftlicher Kontakt entsteht. Eichhorn, der vor seinem Ruf nach Göttingen von 1811 bis 1816 Kollege von Savigny in Berlin gewesen war, verharrte in seiner Weiterentwicklung der Historischen Rechtsschule nicht auf der Stufe des antiquarisch forschenden Betrachters, sondern setzte vielmehr geschichtliches Denken und historisches Forschen in einen aktuellen Gegenwartsbezug. So wie Eichhorn die Zustände der Gegenwart vornehmlich aus ihrer historischen Entwicklung und als Folge ihrer individuellen Geschichtlichkeit zu verstehen lehrte, ergaben sich aus dem Studium der Geschichte sowohl der Auftrag als auch die Argumente zum aktuellen politischen Handeln – eine Sichtweise, die Stüve zu seinem Lebensgrundsatz machen sollte. Eichhorns Auffassung gewinnt für Stüve zudem eine besondere Bedeutung, da sich mit den in den historischen Wissenschaften und innerhalb des Rechtssystems verwendbaren Argumenten die beiden Professionen begründen lassen, die sein künftiges Leben ausmachen sollten und ihm die Verbindung eines *homo politicus* mit der Tätigkeit des Historikers ermöglichten.

Stüve wird nicht nur von der historischen Lehre Eichhorns geprägt, sondern auch von dessen politischer Sichtweise. Der von der Regierung in Hannover hofierte Staatsrechtslehrer, als ehemaliger Kriegsfreiwilliger von 1813 Träger des Eisernen Kreuzes, hatte sich seit seinem Wechsel von der Universität Berlin nach Göttingen auf ein Arrangement mit den neuen staatlichen Verhältnissen des 1815 gegründeten Deutschen Bundes und den sich daraus ergebenden Verfassungs- und Rechtsbeziehungen eingelassen. An den Folgen der Karlsbader Beschlüsse, die im Königreich Hannover äußerst rigide umgesetzt wurden, äußert Eichhorn nur sehr verhalten Kritik. Zum Ende seines Studiums folgt Stüve auch der politischen Sichtweise Eichhorns in Gänze: Ablehnung aller revolutionären Forderungen, stattdessen schrittweise Reformen in Staat, Verwaltung und Gesellschaft auf der Basis vorsichtiger Veränderungen unter Berücksichtigung der bestehenden, historisch begründeten Rechtsverhältnisse.

Eichhorns Einlassung auf die staatlichen Gegebenheiten des Deutschen Bundes lässt sich kaum stärker verdeutlichen als an seiner Vorlesung, die er unter dem Titel »Das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« 1818 erstmals

hielt.⁸ Das Kolleg zählte in den Folgejahren zu den bestbesuchten der Göttinger Universität. Konsequenter interpretierte Eichhorn auf der Grundlage seiner Schlussfolgerungen aus dem System der Historischen Rechtsschule die seit 1815 bestehenden Verfassungsverhältnisse des Deutschen Bundes und seiner Einzelstaaten als Anknüpfung an das 1806 aufgelöste Alte Reich.⁹ Die Zukunft des als Staatenbund gegründeten neuen Reichs sah Eichhorn somit nicht im Nationalstaat unter preußischer (oder österreichischer) Führung, vielmehr erschien ihm die Einheit Deutschlands im Verbund einer »föderativen Nation« vorstellbar.¹⁰ Konstitutionelle Staats- und Verfassungsideen, Forderungen nach bürgerlicher Freiheit und Gleichheit, soweit diese deutlich über die Anrechte der historisch berechtigten Stände hinausgingen, lehnte Eichhorn als »willkürliches« Erbe der Französischen Revolution ab.¹¹ Politische Teilhabe beruhte nach dem Verständnis des Göttinger Gelehrten eben nicht auf einem unveräußerlichen Naturrecht eines jeden Einzelnen. Die Freiheit einer Verfassung war für ihn bereits dann hinreichend gewährleistet, wenn die bestehenden Stände auch in Zukunft eine auf »selbständiger und unabhängiger Wirksamkeit« beruhende, von ihm allerdings nicht näher definierte Mitwirkung »an den öffentlichen Geschäften« der Gegenwart besaßen.¹²

Mit seinem »Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« untermauerte Eichhorn die ständische Gesellschafts- und Verfassungsordnung seiner Zeit, so wie sie auch im Königreich Hannover seit 1814/15 unter Annullierung des zwischenzeitig geltenden napoleonischen Rechts wieder hergestellt worden war. Die in der Rechtstradition des Alten Reichs stehenden Inhalte des Eichhornschen Rechtsverständnisses konnten als Spiegel und politische Begründung der neuen staatlichen Ordnung in Deutschland gesehen und verstanden werden. Spielraum für Reformen in dem neuen föderativen Rahmen definierte Eichhorn nur insoweit, als er bestehende Rechtszustände nicht grundsätzlich als statisch und unabänderlich erklärte, sondern den geschichtlichen Verläufen entsprechend als fortschreitend entwicklungsfähig ansah, so wie er auch den Staat als »nichts Abgeschlossenes und Stillstehendes [...]«, sondern

8 Ralf CONRADI, Karl Friedrich Eichhorn als Staatsrechtslehrer. Seine Göttinger Vorlesung über »Das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« nach einer Kollegmitschrift aus dem Wintersemester 1821/22, Frankfurt a.M. u.a. 1987.

9 Ebd., S. 83.

10 Dieter LANGEWIESCHE, Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: Ders./Georg SCHMIDT (Hrsg.), Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000, S. 215-242.

11 CONRADI, Eichhorn, wie Anm. 8, S. 85.

12 Ebd., S. 136.

in einem beständigen Fortschreiten« definierte.¹³ Gemäß der historischen Fortentwicklung des Alten Reichs galt für Eichhorn allein die Monarchie als die angemessene Staats- und Herrschaftsform der Deutschen. Abweichend davon hielt Eichhorn mit Blick auf die einstige Freiheit der alten Reichsstädte für diese auch die Stadtrepublik als Verfassungsform denkbar.¹⁴

Stüve hat diese Vorlesung nach eigener Aussage geradezu begeistert aufgenommen.¹⁵ Eichhorns Ordnungsvorstellungen für den deutschen Staatenbund und das Innenleben der Einzelstaaten gaben ihm die Antworten auf seine bislang drängenden Fragen nach einer neuen politischen Orientierung. Eichhorns Staatsrecht hielt überdies eine historische Herleitung für den noch jungen hannoverschen Staat bereit, in dem Stüve seine berufliche Zukunft zu finden hoffte. Vieles von dem, was Eichhorn in seinem »Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« dargelegt hatte, findet sich in der Folgezeit in Stüves politischen Forderungen und Vorstellungen wieder. Stüve blieb seiner von Eichhorn beeinflussten Auffassung treu, selbst als dieser nach seinem Weggang aus Göttingen und der erneuten Übernahme einer Professur in Berlin 1831 seine einstigen Vorstellungen von einem Vaterland der Vaterländer immer weiter differenzierte und in der Folge für eine Führung Preußens im Deutschen Bund eintrat.¹⁶

Allerdings wurde Stüves Gedankenwelt nicht allein von Eichhorn geprägt. Nach dem Studienabschluss in Göttingen im Frühjahr 1820 und seiner eher unfreiwilligen Rückkehr nach Osnabrück auf Wunsch der Familie – hatte Eichhorn doch zu einer akademischen Laufbahn geraten – begann für Stüve eine fruchtbare Phase des wissenschaftlichen Selbststudiums, in dem er his-

13 Ebd., S. 157.

14 Ebd.

15 Stüve äußerte sich mehrfach lobend über Eichhorn u. a. an die Mutter: *Dazu ist denn auch jetzt an Eichhorn ein Mann in Göttingen, wie er in Deutschland an Kenntnis der Verhältnisse, an Geist und Willen wohl schwerlich sonst zu finden sein mögte*, sowie auch an Frommann: *Ich wollte, Du hörtest Eichhorns Staatsrecht, das ist ein ganz vortreffliches Collegium*. Zitat bei VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 48, 57: Briefe v. 21. März 1819 und 28. November 1819. – Welchen Eindruck diese Vorlesung bei der großen Gruppe der Göttinger Studenten hinterließ, die nach dem Studium im Staatsdienst des Königreichs Hannover oder in einem der zahlreichen kommunalen Ämter der hannoverschen Städte zu Einfluss, Mandat und Ansehen kamen, ist nicht bekannt. Eichhorns Anteil an der Ausprägung eines spezifisch hannoverschen Konservatismus lässt sich daher nicht eindeutig beantworten. Umso aufschlussreicher sind die zahlreichen Belege für Stüves intensive Eichhorn-Rezeption.

16 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 310: Brief an Frommann v. 23. Juni 1833.

torische Forschungen in dem bislang noch unerschlossenen Osnabrücker Ratsarchiv mit einem beachtlichen Lektürepensum verbinden konnte. Montesquieus ›Esprit des lois‹, Thukydides ›Peloponnesischer Krieg‹ und ›The Wealth of Nations‹ von Adam Smith gehören zwischen 1821 und 1823 zu den intensiv gelesenen, von Stüve allerdings skeptisch annotierten Werken, die seinen historischen Blick über seine landesgeschichtlichen Interessen und seine kritische Beschäftigung mit Möasers Nachlass hinaus weiten. Ab 1826/27 war es vor allem die Beschäftigung mit Machiavellis ›Discorsi‹ und ›Il Principe‹ sowie die Auseinandersetzung mit Edmund Burke,¹⁷ die ihn in der historischen Herleitung seines politischen Denkens nochmals grundsätzlich bestärkten. Machiavellis Verfassungsanalyse der Zustände in den italienischen Stadtrepubliken um 1500 führen ihn zu historischen Analogieschlüssen und Interpretationen seiner Gegenwart; sie untermauern seine Skepsis gegenüber jeglicher unkontrollierten Macht des Staates. Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung seiner Zeit prophezeit Stüve, wenige Jahre nach der Juli-Revolution von 1830 und den revolutionären Unruhen in Deutschland, *ein Jahrhundert des Aufruhrs und der Bürgerkriege*, eine Herrschaft der *massa corrotta*.¹⁸ Edmund Burkes Revolutionskritik und Position der politischen Mäßigung bestärken letztlich Stüve in seiner Überzeugung, eine ausschließlich evolutionäre Verbesserung politischer Zustände anzustreben, befestigen nochmals seine von Eichhorn beeinflusste Sichtweise, dem behutsamen Wandel der Gesellschaft den Vorzug zu geben und große Veränderungen und abstrakte Theorien abzulehnen.¹⁹

1827, dem Jahr der ausgiebigen Burke-Lektüre, hatte Stüve bereits seine ersten Erfahrungen als Politiker hinter sich. Er konnte darauf verweisen, dass sich historisch begründete Argumentationen erfolgreich mit aktuellen politischen Absichten verbinden ließen. 1824 war Stüve von seiner Heimatstadt in die 2. Kammer der hannoverschen Ständeversammlung gewählt worden. Seine Entsendung verband der Osnabrücker Magistrat mit der Hoffnung, dass Stüve dort erfolgreicher als sein Vorgänger eine Reduzierung der enormen Schuldenlast erreichen könne, die in den Jahren zwischen 1795 und 1813 entstanden war, als die Stadt für das Fürstentum Osnabrück mit in die Bürgerschaft für die kriegsbedingten Staatskredite des Kurfürstentums Hannover eingetreten war. Die Einarbeitung in die komplizierte Materie und verwor-

17 Seit 1827 besaß Stüve eine nicht näher bezeichnete Ausgabe von Burkes Reden. Vgl. dazu Gustav STÜVE, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, 2 Bde., Hannover/Leipzig 1900, hier Bd. 1, S. 79.

18 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 372: Brief an Frommann v. 4. September 1835.

19 G. STÜVE, Erinnerungen, wie Anm. 17, Bd. 1, S. 78.

rene Beweislage gelang Stüve über eine historische Analyse des städtischen Finanzwesens.²⁰ Ein Kompromiss zeichnete sich in Hannover Anfang 1827 ab, als sich beide Kammern der Ständeversammlung einigten und immerhin für einen Teil der alten Schulden der Stadt eintraten.²¹ Stüves Erfolg war keineswegs unerheblich: Es war das erste Mal, dass der hannoversche Staat die kriegsbedingten Kontributionslasten aus der französischen Zeit zumindest in Teilen anerkannte und deren Tilgung mit übernahm. Der Erfolg der Stadt Osnabrück sorgte für Nachahmung und ermutigte in der kommenden Zeit weitere Städte im Königreich Hannover, dem Vorbild Osnabrücks nachzukommen und ihre kriegsbedingten Finanzlasten zum Thema in der Ständeversammlung zu machen.²²

Die debattenreiche Auseinandersetzung in den ständischen Gremien um die Osnabrücker Stadtschulden wurde zum frühparlamentarischen Lehrstück für den jungen Abgeordneten, der sich ab 1824 wie kaum ein anderer in die rechtlichen, sozialen und ökonomischen Probleme des Landes einarbeitete, aber auch seinen Blick weitete für die politischen Fragen der Zeit in Deutschland und Europa. Zudem lernte Stüve rasch, die Finessen der komplizierten Geschäftsordnung der hannoverschen Ständeversammlung für die Durchsetzung seiner Agenda zu nutzen. Die von ihm maßgeblich beeinflussten Reformen, die in der 1833 erlassenen Ablösungsordnung und dem Staatsgrundgesetz gipfelten, waren für Stüve stets auch Revolutionsprophylaxe: *Können wir auch die Revolution nicht abwenden, so können wir auf jeden Fall doch ihre Folgen schwächen, indem wir ihr die Nahrung entziehen, die in den Mißverhältnissen liegt.*²³

Von der Richtigkeit der Maßnahmen zur Vermeidung von Revolution und Revolte war Stüve fest überzeugt, als im Januar 1831 nicht nur in Göttingen, Osterode und Hildesheim, sondern vielerorts im Königreich Hannover Unruhen ausbrachen, Proteste gegen die ungleichen steuerlichen Belastungen

20 Johann Carl Bertram STÜVE, Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte, vorzüglich in Rücksicht auf den beiderseitigen Haushalt, Hannover 1824.

21 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 106: Brief an Frommann v. 16. März 1827.

22 Zur Diskussion der Osnabrücker Schulden innerhalb der Ständerversammlung: Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover (NLA HA), Hann. 108, Nr. 62, 72, 635/1 u. 635/2.

23 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 202: Brief an Frommann v. 1. Februar 1831.

entstanden und Forderungen nach politischer Teilhabe laut wurden.²⁴ Zu seinem Entsetzen hatte der Ausbruch der Julirevolution in Paris im Jahr zuvor den Beweis geliefert, dass sich die revolutionäre Dynamik von 1789 jederzeit wiederholen konnte. Und diese beinhaltete für Stüve in zweierlei Hinsicht eine zutiefst verstörende Botschaft: Zum einen, eine Revolution geht weiter, zum anderen, die Wirklichkeit bleibt wandelbar und infolgedessen die Zukunft ungewiss.²⁵ Stüve musste erkennen, dass der defensive, auf Stagnation ausgerichtete Charakter der Historischen Rechtsschule – wenn man diese als politische Handlungsanleitung verstand – Gefahr lief, von der Dynamik revolutionärer Ereignisse überrollt zu werden. Damit konnte der geordnete Ablauf behutsamer Reformprozesse zur Makulatur werden. *Aber da sitzen wir nun und machen unsre Pläne und Plänchen zu Verbesserungen, und unterdes fängt das Haus an, in vollen Flammen zu brennen, und der Brand reißt uns fort und wir wissen nicht wohin.*²⁶ Stüves Furcht vor dem Verlust politischer Handlungshoheit war 1830/31 groß, sah er doch die erneute Revolutionsgefahr auch auf seine Osnabrücker Heimat zukommen: *wenn der Lärm in Frankreich länger dauerte oder unsre Aristokratie sich etwas zu mausig machte: so stehe ich für nichts*, schrieb er an Frommann.²⁷

Mit den Reformen des Jahres 1833 war es nach Stüves Überzeugung gelungen, die Revolution zu bannen: Man habe jetzt ein Staatsgrundgesetz, eine Ablösungsordnung und eine erhebliche Reduzierung der drückenden Staatsschulden erreicht. *Das alles, erkämpft in schwerer Zeit, hat doppelten Wert*,

24 Jörg H. LAMPE, »Freyheit und Ordnung.« Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover, Hannover 2009, dort zu Stüve S. 55–60.

25 Ulrich MUHLACK, Historie und Politik im Vormärz, in: Frank FÜRBEETH u.a. (Hrsg.), Zur Geschichte und Problematik von Nationalphilologien in Europa. 150 Jahre erste Germanistenversammlung in Frankfurt a.M. 1846–1996, Tübingen 1999, S. 135–145, hier S. 138f.

26 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 181f.: Brief an Frommann v. 29. August 1830.

27 Ebd., Bd. 1, S. 181: Brief an Frommann v. 8. August 1830: *Die Gesmolder Bauern, die mit ihrem Guts Herrn einmal in ewigem Kriege liegen, erinnern sich schon wieder an die Vorfälle von 1794 und haben wohl Lust, dergleichen zu wiederholen.* Stüve sah die Gefahr einer erneuten Aufstandsbereitschaft der Bauern der »Hoch- und Freiheit Gesmold«, die bereits 1794 einen Aufstand gewagt hatten, für den sie u.a. die Revolutionsereignisse in Frankreich als Vorbild anführten. Dazu Gerd VAN DEN HEUVEL, Adlige Herrschaft, bäuerlicher Widerstand und territoriale Souveränität. Die »Hoch- und Freiheit Gesmold« (Hochstift Osnabrück) im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Hannover 2011.

schrieb er seinem Freund Frommann nicht ohne Stolz.²⁸ Dass Ernst August als zukünftiger hannoverscher König das Staatsgrundgesetz nicht anerkennen würde, ahnte Stüve bereits 1833. Mit einer vollständigen Aufhebung dieses Gesetzes am 1. November 1837 hatte er jedoch nicht gerechnet, kam dieser absolutistische Akt nach Stüves politischer Überzeugung doch einer »Revolution von oben«, einem Willkürakt gleich, der nach dem Verständnis der Historischen Rechtsschule einem Monarchen nicht anstand. Eichhorn hatte in seinem »Staatsrecht« monarchischem Willkürhandeln jedwede Rechtmäßigkeit abgesprochen: Es könne nicht von der Staatsspitze abhängen, die »Prinzipien [des Staates] selbst willkürlich zu verändern«, zumal wenn das annullierte Gesetz auf rechtmäßigem Wege, d.h. unter Mitwirkung der Stände, in Geltung gekommen war.²⁹

Der beharrliche Kampf um die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes machte Stüve in den folgenden Jahren deutschlandweit bekannt. Der junge Friedrich Engels beschwor 1840 in einem Gedicht gar das »Morgenlicht« der »Freiheit«, das er nunmehr über »Stüve's Stadt« aufgehen sah.³⁰ In seiner Heimatstadt wurde Stüve geradezu verehrt.³¹ Die Hoffnung der Verfassung Anhänger im Königreich Hannover, deren Zahl nach der Protestation der sieben Göttinger Professoren und nach deren anschließender Landesausweisung noch zugenommen hatte, richtete sich auch auf den Osnabrücker,³² der nach 1837 reichsweite Anerkennung erhielt für sein unermüdliches, wenn auch letztlich vergebliches Eintreten für die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes.³³ Stüve, der unerschütterlich an die Gültigkeit des Rechts glaubte, setzte dabei alle juristischen Mittel ein, die das Landes- und Bundesrecht zuließen. Es wurde für ihn, den Kopf der hannoverschen Opposition, ein über ein Jahrzehnt dauernder, letztlich ermüdender Kampf, begleitet von politischen Schikanen und Intrigen, polizeilicher Überwachung und Attentatsversuchen

28 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 297: Brief an Frommann v. 2. März 1833.

29 CONRADI, Eichhorn, wie Anm. 8, S. 154.

30 Die entsprechenden Passagen aus dem Gedicht des jungen Friedrich Engels sind zitiert bei Christine VAN DEN HEUVEL, Johann Carl Bertram Stüve, in: DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES (Hrsg.), Landesgeschichte im Landtag, Hannover 2007, S. 603-613, hier S. 603.

31 Christine VAN DEN HEUVEL, Osnabrück am Ende des Alten Reichs und in hannoverscher Zeit, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Osnabrück, Belm bei Osnabrück 2006, S. 313-444, hier S. 397.

32 Stüve war Ende 1833 zum Bürgermeister von Osnabrück gewählt worden.

33 Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, 3. wesentlich überarbeitete Aufl., Stuttgart u.a. 1988, S. 110-115.

auf seine Person, Veröffentlichungsverboten und Entzug des Mandats als Abgeordneter. Kurz: die Regierung in Hannover zog alle Register, die der Überwachungsstaat des Vormärz zuließ, um den bekanntesten seiner widerständigen Politiker mundtot zu machen.³⁴

Angesichts dieser Verfolgungsmaßnahmen musste es aufmerksame Beobachter verwundern, dass Stüve, ohne lange zu zögern, am 22. März 1848 die Ernennung des hannoverschen Königs zum Innenminister annahm und mit diesem Amt dem neu ernannten Märzministerium unter Leitung Alexander Levin von Bennigsens beitrug. Wieder war es die Furcht vor einer Revolution, die Stüve zu diesem Schritt bewog.³⁵ Er verstand sich bei seinem Amtsantritt zunächst als Übergangminister, dessen vorrangige Aufgabe es sein würde, die Revolution einzudämmen bzw. solange kleinzuhalten, bis ein konservatives Ministerium eingesetzt werden könne.³⁶ Verrat an seinen bisherigen Grundüberzeugungen sah Stüve selbst darin nicht. Einen solchen kann man aus heutiger Sicht in seinem Verhalten nur dann erblicken, wenn man Stüves altständisch geprägtes Reformverständnis mit den politischen Forderungen der Freiheitsbewegung der 1848er-Revolution in eins setzt. Da der Osnabrücker jetzt als Konservativer auftrat, ergab es sich, dass sich Stüve und der König in der kommenden Zeit mit einer frisch entdeckten Sympathie begegneten.³⁷ Ernst August konnte sicher sein, dass sein Minister strikt am Prinzip der Legalität festhalten würde und die seit Langem bestehenden Forderungen nach Reform im Gewerbe-, Verwaltungs- und Gerichtswesen³⁸ sowie im Agrarbereich konsequent angehen, dagegen die eigentlichen Anliegen der Bevölkerung nach Ausweitung des Wahlrechts, nach Pressefreiheit und Bürgerrechten und v. a. nach einer angemessenen Volksvertretung strikt ablehnen würde.

34 Dazu Hermann SCHUIRMANN, Johann Carl Bertram Stüve in der vormärzlichen Opposition 1837-1848, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 50 (1929), S. 90-178.

35 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 633: Brief an Frommann v. 4. April 1848.

36 G. STÜVE, Erinnerungen, wie Anm. 17, Bd. 2, S. 29 v. 29. Mai 1848. Stüve sah sich in seinem neuen Amt verpflichtet, *die Revolution zu bemeistern und es so lange zu halten, bis ein konservatives Ministerium folgen kann.*

37 Adolf BRENNEKE, Johann Carl Bertram Stüve, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 85 (1920), S. 97-132, hier S. 115-116.

38 Zu den Verwaltungs- und Rechtsreformen, die Stüve in seiner Zeit als hannoverscher Innenminister erfolgreich in Gang setzte, vgl. den Beitrag von Nicolas RÜGGE (»Keine Prinzipien, sondern praktische Resultate zu erreichen suchen«. Stüve als hannoverscher Innenminister [1848-1850]«, S. 90-119) in diesem Band.

Die anfängliche Begeisterung der Bevölkerung über die Ernennung des neuen Innenministers wich bald einer allgemeinen Enttäuschung, als deutlich wurde, dass Stüves Regierungsprogramm weit hinter den politischen Forderungen des Bürgertums zurückblieb.³⁹ Politische Vorstellungen wie die einer Volkssouveränität, der Umwandlung der Monarchie in eine Republik, eines gesamtdeutschen Parlaments und eines allgemeinen Männerwahlrechts lehnte Stüve konsequent ab. Er vertrat eine völlig andere Position als die der zeitweiligen Mehrheit des gesamthannoverschen Bürgertums zur Deutschen Frage und zur Frankfurter Nationalversammlung, der er schlichtweg die Legitimation absprach. Das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 über die *Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland* bezeichnete er seinem Bruder August gegenüber als *ein traurig-verworrenes Produkt rein revolutionärer Gesinnung*; das Frankfurter Parlament sei beherrscht von einem *Schwindelgeist, der nichts taugt*.⁴⁰

Dagegen setzte Stüve auf die Reformfähigkeit des Deutschen Bundes und seiner Institutionen. Beharrlich hielt er an der Verfassungskonstruktion der Föderativnation fest, für deren Erhalt er konsequenterweise nach 1848 umso massiver eintrat, je lauter die Forderungen nach nationaler Einheit unter preußischer Führung wurden. Stüve plädierte zwar für eine Reform der föderalen Verfassung, doch die »fehlende Mitwirkung des ›Volkes‹ auf der Bundesebene«, einer der Hauptkritikpunkte an der Staatenbundkonstruktion,⁴¹ wollte Stüve um keinen Preis verändern. Dass es gerade die fehlenden Partizipationsmöglichkeiten waren, die dem Deutschen Bund zum Verhängnis zu werden drohten, der Staatenbund in seiner Rechtsverfassung daher dauerhaft keine überzeugende Plattform für eine »nationalpolitische Identitätsbildung« werden konnte, überstieg Stüves politische Vorstellungskraft. Abermals erfuhr er, nunmehr wegen seiner restaurativen Haltung in der Frage der Reichseinigung, anonyme Morddrohungen – dieses Mal vonseiten der Bevölkerung des Königreichs Hannover. Zunehmende Meinungsverschiedenheiten zwischen König Ernst August und Stüve führten letztlich im Oktober 1850 zur Entlassung des hannoverschen Märzministeriums. Stüve kehrte wenig später nach Osnabrück zurück und wurde im Januar 1851 zunächst zum Bürgervorsteher, im August 1852 dann erneut zum Bürgermeister gewählt. Dieses Amt sollte er bis zu seinem Rücktritt zum Jahresende 1864 innehaben.

39 Anke BETHMANN/Gerhard DONGOWSKI, Die Volksbewegungen in der Revolution von 1848/49 im ehemaligen Königreich Hannover, Hannover 1998, S. 276-287.

40 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 638: Brief an den Bruder v. 5. Juli 1848.

41 Dieter LANGEWIESCHE, Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte, Stuttgart 2020, S. 38f.

Eine Einschränkung der staatlichen Selbstständigkeit Hannovers oder gar ein Verzicht auf diese, ebenso eine Transformation des Deutschen Bundes in einen deutschen Nationalstaat unter Preußens Vorherrschaft, stellte für Stüve zu keinem Zeitpunkt eine Alternative zum hannoverschen Staat dar – trotz aller Kritik, die er nach seinem Rücktritt als Minister an dem neoabsolutistischen Herrschaftsgebaren Georgs V. übte.⁴² Die Entwicklung hin zum Nationalstaat in einer kleindeutschen Lösung, wie sie zwischen 1866 und 1870/71 Realität wurde, fand daher nicht Stüves Zustimmung, zumal die von Bismarck betriebene Einigung von Preußen militärisch erzwungen worden war. Die Gefahr, *dass Preußen alle Staaten Norddeutschlands verschlingen könne*, hatte der Osnabrücker bereits Anfang der 1830er-Jahre kommen sehen.⁴³ Seit dem Abschluss des Olmützer Vertrages im November 1850 misstrauete Stüve Bismarck, dem er staatsmännische Moral absprach und den er als *frivol und gewissenlos* bezeichnete.⁴⁴ Die deutschen Einigungskriege, die der Osnabrücker strikt verurteilte, bestätigten seine schlimmsten Befürchtungen. In seiner Kriegsablehnung geriet er 1863 selbst mit seinem Freund Frommann in Streit, als dieser eingestand, dass er bereits 1856 für einen Krieg gegen Frankreich als *ein notwendiges Heilmittel* gestimmt hatte. *Ich meinesteils kann nicht so weit gehen*, entgegnete Stüve seinem Freund in scharfem Ton, *Krieg ist mir ein so gefahrvolles Ding und als Heilmittel so problematisch, daß ich glauben würde, mich zu versündigen, wenn ich da Hand daran legen wollte, die Sachen zum Kriege zu treiben.*⁴⁵

Mit Entsetzen prangerte Stüve 1866 den Einsatz moderner Kriegstechnik an, die für ihn bereits im Krimkrieg ein grauenhaftes Ausmaß angenommen hatte. Er sah in der neuen Art der Kriegsführung die Entfesselung des kommenden technischen Zeitalters, das die vorherige Friedenszeit vorrangig zur militärischen Aufrüstung missbraucht hatte: Läge nicht auf dem Menschengeschlecht, so schlussfolgerte Stüve, *eine schwere Sünde*, da man die Erkenntnisse der modernen Wissenschaften *auf so entsetzliche Weise ausgebildet habe, um sich gegenseitig zu vernichten?*⁴⁶ Wenig später geißelte er die Teilnahme eines jeden Einzelnen am Krieg als *Barbarei*, als Widerspruch zur all-

42 Dieter BROSIUS, Georg V. von Hannover – der König des monarchischen Prinzips, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979), S. 253–291.

43 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 283; Brief an Frommann v. 21. November 1832. Angesichts der Debatten des Jahres 1832 um die Einführung eines Staatsgrundgesetzes hatte Stüve eine innenpolitische Krise und als Folge einen Vorwand für einen preußischen Einmarsch im Königreich Hannover befürchtet.

44 Ebd., Bd. 2, S. 872; Brief an Frommann v. 6. August 1862.

45 Ebd., Bd. 2, S. 888; Brief an Frommann v. 29. Dezember 1863.

46 Ebd., Bd. 2, S. 915; Brief an Frommann v. 4. August 1866.

gemein geforderten *Humanität* seiner Zeit, die doch an sich als *großer Fortschritt* zu betrachten sei. Stattdessen folge, so Stüve weiter, die Mehrheit dem Kriegstreiber Bismarck, der erwarte, *daß jeder Mensch sich der Barbarei in höchster Potenz, wie sie in dem Gebrauche unserer Mordwaffen liegt, hingeebe, sie selbst übe, nicht etwa zur Verteidigung, die als Notwehr das allein rechtfertigen kann, sondern für das car tel est notre plaisir eines Bismarck, der mit allem Hohn treibt.*⁴⁷ Resigniert schrieb Stüve im November 1870 an seinen Neffen Gustav:

Ein so blutgetränkter Monat wie dieser August ist sicher in der ganzen urkundlichen Geschichte nicht nachzuweisen, und die Mordtechnik, die man seit 1866 (so con amore) getrieben hat, ohne zu bedenken, was das für ein Ende nehmen muß, hat sich freilich in dieser Beziehung nur zu sehr bewährt [...]. Mir macht diese ganze Wendung einen sehr trüben Eindruck. Wohin können diese Wege führen?

und fuhr fort, *es scheint mir eine frevelhafte Verdeckung der Wahrheit, wenn man Genfer Konventionen schließt, um ein bißchen an den Folgen zu doktern, während man den Grund der Übel mit aller Gewalt fördert.*⁴⁸

Revolution und Krieg waren für Stüve Fehlentwicklungen und Folgen eines unverantwortlichen politischen Handelns, das sich nach seinen Vorstellungen aus dem Verlauf der Geschichte niemals rechtfertigen ließ. Dass die Historische Rechtsschule ihren Einfluss als rechtsphilosophische und politische Handlungsanweisung spätestens seit der deutschen Revolution von 1848/49 verloren hatte, war Stüve nur zu deutlich bewusst. *Die historische Anschauung des Lebens sei verwischt,*⁴⁹ beklagte er 1868. Die aktuelle Rechtsphilosophie, so hatte er drei Jahre zuvor geschrieben, werde jedoch den derzeitigen Bedürfnissen des Völkerrechts nicht mehr gerecht und lasse das *Verhältnis von Moral und Recht* außer Acht.⁵⁰ Begünstigt und untermauert – so Stüves Urteil zum Deutschen Krieg von 1866 – würde allein das Recht des Stärkeren. Sein von einem rigorosen Moralismus geprägtes Politikprinzip war stets ein anderes gewesen. *Man soll das Unrechte nicht tun; und wo man es tun muß, da soll man es nicht eher tun, als bis man wirklich gezwungen ist. [...]. Darin liegt unsere Kraft, daß wir diesen moralischen Standpunkt mit möglichster Schärfe festhalten.*⁵¹ An dieser Maxime, die er 1840 mit Blick auf das 1837

47 Ebd., Bd. 2, S. 916: Brief an Frommann v. 26. Juli 1866.

48 Ebd., Bd. 2, S. 976: Brief an Gustav Stüve v. 18. September 1870.

49 Ebd., Bd. 2, S. 949: Brief an Frommann v. 19. Oktober 1868.

50 Ebd., Bd. 2, S. 906f.: Brief an Frommann v. 12. September 1865.

51 Ebd., Bd. 1, S. 504f.: Brief an Pagenstecher v. 27. Oktober 1840.

kassierte hannoversche Staatsgrundgesetz formuliert hatte, hielt Stüve auch nach 1866 fest. Das Risiko, dass man ihn für einen realitätsfernen Idealisten halten konnte, ging er ein.

Das gewaltsame Ende des Königreichs Hannover im Sommer 1866 mit der Folge der Annexion durch Preußen war für Stüve der letzte Beweis einer vorhersehbaren Entwicklung – die Vereinnahmung der kleineren Staaten als Folge der Bismarckschen Politik des Stärkeren.⁵² Der Gefahr, die von einem Deutschen Reich unter Preußens Führung künftig ausgehen könnte, war sich Stüve zu diesem Zeitpunkt sehr bewusst und er zeigte Verständnis für die Befürchtungen der französischen Regierung:

*Daß die Franzosen sagen: Deutschland an sich sei ein ruhiges, ungefährliches Land, aber Deutschland unter preußischer Regierung sei ein Herd der Unruhe [...] hat aber doch viel Wahres. 1848 wurde vielfach gepredigt: der Deutsche Bund sei die Garantie der Ruhe von Europa, ein einheitliches Deutschland die größte Gefahr. Damals war das nicht anstößig; aber jetzt ist es das. Warum? Weil man fühlt, daß es wahr ist.*⁵³

Mit dieser Einschätzung über die außenpolitische Wirkung Deutschlands korrespondierte Stüves historisches Urteil über die Bedeutung des Deutschen Bundes, habe dieser doch den Deutschen eine außergewöhnlich lange Friedenszeit beschert, ein Umstand, dem Stüve zufolge zu wenig Beachtung geschenkt werde:

*Daß Deutschland diesem vielgeschmähten und ohne Zweifel durch die Regierungen überaus schlecht gehandhabten Bunde 50 Friedensjahre – was unerhört in der Geschichte – und damit einen Wohlstand verdankt, wie man ihn nie gekannt hat, das hat keiner gesagt. Das hätte man aber sagen sollen.*⁵⁴

Stüve nahm nach der Schlacht von Langensalza den Untergang des hannoverschen Staates resigniert hin. Für seine Person war er jedoch fest entschlossen, sich dem preußischen Staat zu verweigern. *Der Gedanke, borussifiziert zu werden, sei ihm im schlimmsten Grade zuwider*, schrieb er an Frommann.⁵⁵ Stüve entschied sich stattdessen für einen lautlosen Protest, der dennoch in der Öffentlichkeit Osnabrücks deutlich wahrgenommen wurde, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehr als eineinhalb Jahren nicht mehr an der Spitze

52 Ebd., Bd. 2, S. 913: Briefe an Frommann v. 9. Mai 1866 und 9. Juni 1866.

53 Ebd., Bd. 2, S. 920: Brief an Frommann v. 16. Januar 1867.

54 Ebd., Bd. 2, S. 915f.: Brief an Frommann v. 15. Juli 1866.

55 Ebd., Bd. 2, S. 916: Brief an Frommann v. 7. August 1866.

der Stadtverwaltung stand.⁵⁶ An Aufrufen und Erklärungen gegen die preußische Annexion beteiligte er sich nicht und verwehrte entsprechenden Protestnoten seine Unterschrift.⁵⁷ Eine ihm angebotene Kandidatur zum Norddeutschen Reichstag 1867 lehnte er mit Bestimmtheit ab.⁵⁸ Zum offiziellen Empfang des preußischen Königs, der im Sommer 1869 gemeinsam mit Bismarck Osnabrück besuchte, erschien Stüve ebenfalls nicht.⁵⁹

Stüve, der sich bei aller politischen Tätigkeit seinem ursprünglichen Berufsziel des akademisch forschenden Historikers weiterhin verbunden fühlte, hatte die Strömungen der Geschichtswissenschaft seiner Zeit stets mit kritischem Blick verfolgt. Allerdings waren ihm *politisch-orakelnde Professoren* seit den späten 1830er-Jahren suspekt und er sah sich in diesem Urteil 1848 angesichts der personellen Stärke dieser Berufsgruppe im Frankfurter Parlament bestätigt, die dort, wie er argumentierte, *mit Wut theoretisire[n]* und *für Preußen agitire[n]*, um *mit Gewalt Preußen an die Spitze [zu] stellen*.⁶⁰ Stüves Vorwurf zielte vor allem auf die Abgeordneten Friedrich Christoph Dahlmann und Johann Gustav Droysen, denen er die Fähigkeit zum Politiker absprach: dem *Professorenwesen* und der *Professorenweisheit* mangle es an staatsmännischer Klugheit und Weitsicht⁶¹ – der Professor auf der politischen Bühne war ihm ein Gräuel.

Seit Mitte der 1850er-Jahre kritisierte Stüve die zunehmende ›Verpreußung‹ der deutschen Geschichtsschreibung. Er glaubte einen deutlich sichtbaren Schritt hin zur Indienstnahme der Historie durch die preußische Politik festzustellen, verbunden mit einem, wie er meinte, geradezu agitatorischen Auftreten einiger Historiker – *Droysen, Sybel und Co.* –, die sich zu ideologischen Wegbereitern einer Vorherrschaft Preußens im Deutschen Bund machten und in einer für ihn grenzüberschreitenden Weise für Preußens »deutschen Beruf« warben. Nach der Veröffentlichung von Heinrich

56 Stüve war nach dem Rücktritt vom Amt des Bürgermeisters zum Jahresende 1864 weiterhin in verschiedenen städtischen Kommissionen und Vereinen sowie als ehrenamtlicher Bürgervorsteher tätig.

57 G. STÜVE, *Erinnerungen*, wie Anm. 17, Bd. 2, S. 323f. – [Heinz-Günther BORCK], *Ausstellungskatalog Johann Carl Bertram Stüve und seine Zeit (1798-1872)*. Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück, Göttingen 1972, S. 46f.

58 G. STÜVE, *Erinnerungen*, wie Anm. 17, Bd. 2, S. 324.

59 VOGEL (Hrsg.), *Briefe*, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 959: Brief an Frommann v. 4. Mai 1869.

60 Ebd., Bd. 2, S. 637 und S. 651: Brief an Frommann v. 22. Juni 1848 sowie Brief an den Bruder v. 21. Dezember 1848.

61 Ebd., Bd. 2, S. 677: Brief an Frommann v. 5. Januar 1850. – Peter WENDE, *Der politische Professor*, in: Ulrich MUHLACK (Hrsg.), *Historisierung und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. Jahrhundert*, Berlin 2003, S. 21-29.

von Treitschkes »Historischen und Politischen Aufsätzen« im Jahr 1865 beklagte Stüve,

es sei seit einigen Jahren eine Art politischer Schreiberei Mode geworden in Deutschland, die zu rechter Politik in dem Verhältnis steht wie der Roman zu der Geschichte. Der Art ist das hier denn auch, und nun dazu natürlich die Tendenz, die Unabwendbarkeit der preußischen Herrschaft über Deutschland darzustellen, die von sich selbst zur Genüge durchdrungene Überzeugung von dem alleinseligmachenden Preußentum.⁶²

Es war Stüve bewusst, dass er sich in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu der vorherrschenden Historikermeinung befand. Seine Kritik galt nicht nur Treitschke. In Ludwig Häussers historischem Hauptwerk sah er 1859 *nichts* [...] *als eine Verteidigungsschrift für Preußen.*⁶³ An Droysens »Geschichte der preußischen Politik« kritisierte Stüve 1864 scharf dessen historisches Verständnis von der Dominanz der Staatsraison, wo doch allein – so Stüves Credo – das Recht und nicht die Macht das Wesen des Staates ausmachen dürfe.⁶⁴

Nach seinem Rückzug aus der Politik verband Stüve stärker noch als zuvor sein Selbstverständnis und seine Identität mit den regionalen Eigenheiten seiner Osnabrücker Heimat. Schwerpunktmäßig nahm er nun auch seine historischen Forschungen wieder auf und knüpfte damit an seine Veröffentlichungen zum Landgemeindewesen der Jahre 1830 und 1832 an.⁶⁵ Das wissenschaftliche Lebenswerk des »verhinderten Universitätsgelehrten«,⁶⁶ zu dem in den Folgejahren auch eine auf drei Bände geplante Veröffentlichung »Geschichte des Hochstifts Osnabrück« gehören sollte, fand unter den zeitgenössischen Fachhistorikern allerdings kaum noch Beachtung.

62 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 903: Brief an Frommann v. 2. Juni 1865.

63 Bezogen auf Ludwig HÄUSSER, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 4 Bde., Heidelberg 1854-1857. – VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 834f.: Brief an Frommann v. 9. Januar 1859.

64 Ebd., Bd. 2, S. 889: Briefe an Frommann v. 5. Januar und 5. März 1864.

65 Vgl. dazu weiter unten Anm. 88 sowie Christine VAN DEN HEUVEL, Dorf und Landgemeinde im politischen Denken von Johann Carl Bertram Stüve, in: Dies. u. a. (Hrsg.), Land, Dorf und Kirche: Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland, Hannover 2009, S. 143-167, bes. S. 165-167.

66 So beurteilt bei Heinrich SCHMIDT, Landesgeschichte und Gegenwart bei Johann Carl Bertram Stüve, in: Hartmut BOOCKMANN (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972, S. 74-98, hier S. 77.

Als Stadtbürger fühlte sich Stüve bis zu seinem Tod vornehmlich seiner Heimatstadt verbunden. Eine Bereitschaft, sich im übergeordneten Sinne als Staatsbürger Hannovers zu begreifen, wuchs dagegen erst spät.⁶⁷ Stüves Haltung zu diesem Staat war nach der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes ab 1837 bis 1848 von großer Distanz geprägt. Nach 1848 wuchs dagegen Stüves Identifikation mit dem hannoverschen Staat, sodass er – trotz einer weiterhin bestehenden kritischen Position zu den inneren Verfassungs- und Verwaltungszuständen – im Jahr 1866 mit Unverständnis die politische Gleichgültigkeit und mangelnde Staatsbindung eines großen Teils des hannoverschen Bildungsbürgertums kritisierte.⁶⁸

Zur Stüve-Rezeption zwischen 1872 und 1945

Als Johann Carl Bertram Stüve am 16. Februar 1872 in Osnabrück verstarb, war es angesichts seines politischen Werdegangs nicht verwunderlich, dass die Beisetzung in seiner Heimatstadt zu einer »Teilnahme der gesamten Bevölkerung« führte und »Tausende« ihm das letzte Geleit gaben.⁶⁹ Die ausführliche mediale Berichterstattung beschränkte sich allerdings weitgehend auf die »Local- und Provinzialebene« der preußischen Provinz Hannover. Die offiziellen preußischen Zeitungsmidien nahmen bis auf die Berliner-Börsen-Zeitung keine Notiz vom Ableben des einst so streitbaren hannoverschen Politikers. Dagegen erschienen in den übrigen Teilen des Reichs, in Westfalen, dem Ruhrgebiet, im Südwesten Deutschlands und in Sachsen unterschiedliche Berichterstattungen in der Presse, die von einer kurzen Erwähnung bis zur umfangreichen Würdigung reichten. Dass die katholische »Deutsche Reichszeitung« die Nachricht von Stüves Tod sowie eine ehrende Erinnerung an seinen Kampf gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes veröffentlichte,⁷⁰

67 So sah Stüve noch Ende 1832 nach einer für ihn politisch erfolgreichen Zeit in Hannover das Königreich nicht als sein *Vaterland* an, es sei ihm *zu fremd durch und durch, die Menschen, die Gesinnung*, in: VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 280: Brief an Frommann v. 17. Oktober 1832.

68 Ebd., Bd. 1, S. 598 u. Bd. 2, S. 914: Briefe an Frommann v. 22. u. 25. September 1845 sowie v. 26. Juni 1866.

69 So die Osnabrückischen Anzeigen und die Neuen Volksblätter vom 20. Februar 1872.

70 Die Aussagen beruhen auf einer ersten Auswertung der digitalisierten Zeitungen des Jahres 1872, soweit sie sich in der Datenbank des Deutschen Zeitungsportals zum 19. Jahrhundert befinden: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/search/newspaper?query=St%C3%BCve+1872> (Zugriff 20.6.2023).

kann als eine versteckte Anerkennung des gegen Preußen gerichteten Stüveschen Partikularismus gesehen werden, mit dessen Stoßrichtung sich auch der überwiegende Teil der Katholiken im Reich identifizieren konnte.

Reichsweit bekannt gemacht wurde Stüves Ableben vor allem durch die auflagenstarke illustrierte Wochenzeitschrift »Die Gartenlaube«, wo der Herausgeber des Blattes, Ernst Keil, eine neutral gehaltene Würdigung mit einem Konterfei Stüves unter dem Titel »Der erste Bürger seiner Stadt« veröffentlichte.⁷¹ Das von Friedrich Johannes Frommann verfasste 32 Druckseiten umfassende Lebensbild »Der alte Stüve«, das für die in Leipzig erscheinende protestantisch-konservative Familienzeitschrift »Daheim« gedacht war, veröffentlichte der Verleger, angeblich aus Platzgründen, in einer nur verkürzten Fassung.⁷² Frommann hatte nach dieser Begründung auf einen entsprechenden Hinweis in der Zeitschrift bestanden. Offensichtlich gab es aber im Vorfeld des Drucks auch Meinungsverschiedenheiten zwischen Autor und Redaktion über die Bewertung der politischen Position Stüves, da sich der Herausgeber in einer Anmerkung von den »Ansichten des Herrn Verfassers« distanzierte.⁷³

Eine erste umfangreiche politisch-biografische Darstellung zu Stüve erschien ebenfalls noch im gleichen Jahr in den »Preußischen Jahrbüchern«, der von Heinrich von Treitschke mitverantworteten politischen Monatszeitschrift, in der insbesondere Historiker der kleindeutschen Schule einem bildungsbürgerlich interessierten Publikum tagespolitische Stellungnahmen und zeitgeschichtliche Analysen lieferten. Verfasser des Beitrags über Stüve war der Göttinger Rechtshistoriker und Studienfreund Treitschkes Ferdinand Frensdorff, der in einem dreiteiligen Aufsatz das Lebenswerk des Osnabrü-

71 In: Die Gartenlaube, Jg. 1872, H. 10, S. 167.

72 Goethe und Schiller Archiv in Weimar: Nachlass von Friedrich Johannes Frommann Nr. 21/96, 1 bis 3. – Die Familienzeitschrift »Daheim« erreichte 1872 mit einer Auflagenhöhe von 80.000 Exemplaren ihren Zenit, vgl. Nina REUSCH, Populäre Geschichte im Kaiserreich. Familienzeitschriften als Akteure der deutschen Geschichtskultur 1890-1913, Bielefeld 2015, S. 64-66.

73 In: Daheim. Ein deutsches Familienblatt 8 (1872) H. 11, S. 476-479. Die Formulierung, von der sich die Redaktion distanzierte, bezog sich auf Frommanns Urteil, nach dem Stüve »schon 1848 als »Partikularist« verketzert« worden sei, und »dies wohlfeile Schlagwort wird«, so schrieb Frommann weiter, »auch im neuen Reiche, ohne dass er dazu Veranlassung gegeben hätte, wiederholt.« – Einen weiteren und selbstverantworteten Nachruf veröffentlichte Frommann im Mai 1872 als selbstständige Schrift unter dem Titel »Zur Erinnerung an Johann Carl Bertram Stüve« in seinem Verlag in Jena.

ckers würdigte.⁷⁴ Es könnte die landsmannschaftliche Herkunft des 1833 in Hannover geborenen und aufgewachsenen Frensdorff gewesen sein sowie seine eigene wissenschaftliche Nähe zur Historischen Rechtsschule Göttinger Prägung in der Vermittlung über seinen akademischen Lehrer Georg Waitz, die sein Interesse für Stüve und dessen Lebenswerk geweckt haben mag. Auf jeden Fall geriet der erste umfangreiche biografische Beitrag zu Stüve trotz der *captatio benevolentiae* des Autors, dem Verstorbenen um keinen Preis »Worte der Trauer oder des Lobes nachzurufen«, letztlich doch zu einer erstaunlichen Würdigung. Zwar kritisierte Frensdorff Stüves Festhalten am deutschen Staatenverbund als Ausdruck eines unselbstständigen politischen Denkens, dennoch hielt es Frensdorff für geboten, »im Sinne historischer Gerechtigkeit einen Mann zu würdigen, der so eigenartig und selbständig in seiner Zeit stand und wirkte und einen so hervorragenden Platz im Leben Deutschlands und Hannovers einnahm.«⁷⁵

Der insgesamt noch wohlwollenden Sichtweise Frensdorffs auf Stüve vermochte sich Heinrich von Treitschke in seiner fünfbändigen »Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts« nicht anzuschließen.⁷⁶ Treitschke ging es in seinem Geschichtswerk, das zum auflagenstarken Bestseller für das wilhelminische Bürgertum wurde und seine mediale Präsenz als historisches Referenzwerk bis in die NS-Zeit behielt, weniger um Objektivität als um eine apodiktisch formulierte Deutung, nach der die deutsche Geschichtswissenschaft und ihre Vertreter in den unmittelbaren Dienst der preußischen Politik gestellt werden sollten.⁷⁷ Verbunden mit einer politisch-ideologisch motivierten polemischen Verurteilung des untergegangenen Deutschen Bundes

74 Ferdinand FRENSDORFF, Johann Carl Bertram Stüve, in: Preußische Jahrbücher 30 (1872), 3. H., S. 266-301; 31 (1872), 3. H., S. 589-643; 32 (1873), 2. H., S. 176-211.

75 Ebd., 30 (1872), 3. H., S. 266. Vergleiche auch das abschließende Urteil von Frensdorff in Teil 3 (1873), 2. H., S. 208-211, dass vor allem Stüves Gedanken zur kommunalen Selbstverwaltung es wert seien, der Nachwelt zum Vorbild zu dienen.

76 Heinrich VON TREITSCHKE, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1879-1894. Zu Stüve vgl. die Bde. 3, 4 u. 5.

77 Treitschke in seiner Einleitung zu Bd. 3: »Noch deutlicher [...] zeigt der vorliegende Band, daß die politische Geschichte des Deutschen Bundes nur vom preußischen Standpunkt aus betrachtet werden kann; [...]. Die Macht Preußens in unserem neuen Reiche ist von langer Hand her durch redliche stille Arbeit vorbereitet.« Zur Rezeption von Treitschkes Deutscher Geschichte vgl. Thomas GERHARDS, Heinrich von Treitschke. Wirkung und Wahrnehmung eines Historikers im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn u.a. 2013, S. 179-183. – Zum geschichtspolitischen Kontext von Treitschke auch Ingrid VOSS, Die preußische Ausrichtung der deutschen Historiographie im 19. Jahrhundert, in: Gérard RAULET (Hrsg.), Historismus, Sonderweg und dritte Wege, Frankfurt a.M./Berlin 2001, S. 32-50.

hatte Treitschke nur Häme und Spott für den deutschen Partikularismus übrig, insbesondere für den sich bei Langensalza der preußischen Vormacht widersetzenen hannoverschen Staat und dessen König. Vor dem Hintergrund dieses gescheiterten Staates schilderte Treitschke Stüve als unfähigen Politiker, der sich – trotz so anerkennenswerter Sekundärtugenden wie die einer »gewaltigen Arbeitskraft«, juristischer Sachkenntnis und eines »praktischen Verstandes«⁷⁸ – einem von kleinräumigen Denkstrukturen geprägten, geistig beschränkten Horizont nicht entziehen konnte.

»In der That hat im buchgelehrten Deutschland selten ein Staatsmann so fest gehaftet an der väterlichen Scholle, an den Gedanken und Gewohnheiten der nächsten Heimath. [...] Hier war seine Welt, unter den seßhaften Hofschulzen und den derben Kleinbürgern Westphalens; der wohlhabende Junggesell hat niemals auch nur den Rhein besucht, die Welt des Schönen blieb ihm verschlossen.«⁷⁹

Nach Treitschkes Generalverurteilung des Deutschen Bundes und seiner despektierlichen Darstellung der politischen Einstellung von Stüve, der von einem »Fluch der Lächerlichkeit« umgeben gewesen sei,⁸⁰ musste der Osnabrücker fast zwangsläufig zum Negativbild eines gescheiterten Politikers aus der Zeit des deutschen Partikularismus geraten, dem nach borussischem Geschichtsverständnis und kleindeutschem Einigungsnarrativ eine gesellschaftliche Erinnerung nicht zustand. Stüve befand sich, vereinfacht gesprochen, nach 1866 auf der Verliererseite der deutschen Geschichte. Schlimmer noch: In diese Stellung hatte er sich aus Sicht der Vertreter einer nationalstaatlich-kleindeutschen Lösung selbst hineinmanövriert. So wies man dem Osnabrücker einen wesentlichen Teil der Verantwortung für die Außenseiterrolle des hannoverschen Staates im Deutschen Bund nach 1848/49 zu, da Stüve im Februar 1850 den Austritt Hannovers aus dem im Vorjahr geschlossenen Dreikönigsbündnis nicht verhindert hatte.⁸¹ Sein Zögern, Hannover stärker an Preußen zu binden, sein Festhalten an der Idee einer zu reformierenden Bundesverfas-

78 TREITSCHKE, *Geschichte*, wie Anm. 76, Bd. 4, S. 160. Bei seiner Charakterzeichnung von Stüve verwies Treitschke auf das Manuskript einer Stüve-Biografie, die ihm der Neffe Gustav Stüve zur Einsicht überlassen hatte. Mit diesem Verweis wollte Treitschke womöglich seinen Ausführungen über Stüve eine höhere Referenz verleihen. Treitschkes Verweis in ebd., S. 160.

79 Ebd., Bd. 3, S. 555f.

80 Ebd., Bd. 2, S. 131.

81 Vgl. dazu Hans-Georg ASCHOFF, *Hannover, Das Dreikönigsbündnis und die Erfurter Union*, in: Gunther MAI (Hrsg.), *Die Erfurter Union und das Unionsparlament 1850*, Köln u.a. 2000, S. 111-136.

sung, seine Sicht auf Österreich, das er weiterhin als Gegengewicht zu Preußen im Reich sehen wollte, hatten ihn ab 1850 in Berlin in Misskredit gebracht. Für diese nach dem Urteil einer sich überlegen dünkenden borussisch-nationalen Geschichtsschreibung geradezu unverzeihliche Haltung wurde Stüve noch nach seinem Tod mit einer weitgehenden *damnatio memoriae* ›bestraft‹.

So wenig den Historikern im Kaiserreich die Geschichte des Deutschen Bundes einer angemessenen historiografischen Aufarbeitung würdig schien – Hellmut Seier bezeichnet die Epoche zwischen 1866 und 1918 wohl zu Recht als den »Tiefstand« der historiografischen Wertschätzung⁸² –, so wenig konnten auch die politischen Akteure der deutschen Mittel- und Kleinstaaten mit einer sachlichen Beurteilung ihrer politischen Position und Handlungsweise rechnen, es sei denn, sie bekannten sich nach 1866 ex post zur preußischen Vorherrschaft. Unterhalb der nationalstaatlichen Geschichtsforschung und ihren Themen zur Reichsbildung vollzog sich auf der Ebene der Landesgeschichtsforschung dagegen eine Annäherung an Stüve über Fragestellungen, für die die nationalgeschichtlich dominierte universitäre Geschichtswissenschaft bis dato kaum Interesse gezeigt hatte.⁸³

Zunächst war es wiederum Frensdorff, der sich 1890 in einem Vortrag vor dem Hansischen Geschichtsverein mit Stüve auseinandersetzte. Indem er dessen Geschichtszugang mit Möser's historischer Arbeitsweise verglich und über die Gemeinsamkeiten hinaus auch auf das Trennende zwischen beiden hinwies,⁸⁴ kam er zu einer Wertung, die jedoch in den folgenden Forschungen sowohl zu Möser wie auch zu Stüve noch über Jahrzehnte ohne Berücksichtigung bleiben sollte. Frensdorff attestierte Stüve eine historisch-kritische und gründliche quellenbezogene Arbeitsweise, während er Möser's Zugang zur Geschichte als intuitive »Kompositionsweise« beschrieb, die zu »schweren Irrtümern« des »geistvollen Mannes« geführt hätte.⁸⁵ Den wissenschaftlichen Ertrag der rechts- und wirtschaftshistorischen Arbeiten von Stüve stufte Frensdorff somit höher ein. Für das große Ansehen, das Justus Möser in der

82 Hellmut SEIER, Der Deutsche Bund als Forschungsproblem 1815-1860, in: Helmut RUMPLER (Hrsg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815-1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, Wien/München 1990, S. 31-58, hier S. 41.

83 Matthias WERNER, Zur Geschichte des Faches, in: Werner FREITAG u.a. (Hrsg.), Handbuch Landesgeschichte, München 2018, S. 3-23.

84 Ferdinand FRENSDORFF, Die Geschichte der Hanse und des Handels bei Justus Möser und Stüve. Vortrag gehalten in der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Osnabrück am 28. Mai 1890, in: Hansische Geschichtsblätter 6, Jg. 18 (1889), S. 2-26.

85 Ebd., S. 24.

Wissenschaftsgeschichte weiterhin genießen sollte – erwähnt sei hier nur dessen Bedeutung für die Geschichte des Historismus aus der Sicht Friedrich Meineckes⁸⁶ –, blieb das erstmals von Frensdorff formulierte Urteil ohne Konsequenz. Eine Würdigung von Stüves Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte seiner Zeit, zum Rechtscharakter des kommunalen und ländlichen Genossenschaftswesens, aber auch eine angemessene Würdigung seiner Territorialgeschichte des Hochstifts Osnabrück als eine *Geschichte des Volkes* in der Darstellung einer frühen Kulturgeschichte blieben aus.⁸⁷ Gleiches gilt für die Rezeption der wirtschaftspolitischen Schriften von Stüve und ihr Nachwirken auf die Historische Schule der Volkswirtschaftslehre seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, u.a. bei Wilhelm Roscher.⁸⁸ Der Blick auf den Politiker Stüve versperrte die Perspektive auf den Historiker Stüve.

Für die Bewertung des Stüveschen Lebenswerks ergaben sich ab 1900 neue Impulse, nachdem der Neffe Gustav Stüve mit zwei Veröffentlichungen für eine Auswahl-Edition der bislang unbekannt, in Familienbesitz befindlichen Stüve-Korrespondenz gesorgt hatte und damit erstmals eine Grundlage für einen umfassenden biografischen Zugang zur Persönlichkeit des Osnabrückers schuf.⁸⁹ Während im Jahr 1900 die erste Publikation der Stüve-Briefe noch auf

86 Friedrich MEINECKE, Über Justus Möasers Geschichtsauffassung. Einleitende Bemerkungen, Berlin 1932. Die Veröffentlichung ist die Vorarbeit zum Kapitel über Möser, in: Ders., Die Entstehung des Historismus, Bd. 2: Die deutsche Bewegung, München 1936.

87 Gemeint sind hier v.a. von Johann Carl Bertram STÜVE, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen: Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover, Jena 1851. – Ders., Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Theile 1-3, Jena 1852-1883. – Ders., Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen, Jena 1870. – Die kurze Darstellung zu Stüves historischen Schriften bei Jörn IPSEN, Das Reformwerk Johann Carl Bertram Stüves, Göttingen 2019, S. 189-196 wird der Bedeutung seines wissenschaftlichen Werks nur in Ansätzen gerecht.

88 Zu einer entsprechenden Rezeption gehörte auch eine Analyse des wissenschaftlichen Einflusses, den der aus Hannover stammende und 1840 in Göttingen habilitierte Wilhelm Roscher gemeinsam mit seinem späteren jungen Göttinger Kollegen Frensdorff auf die spätere Kulturgeschichtsschreibung bei Karl Lamprecht ausüben sollte, vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1984, S. 33 f.

89 G. STÜVE, Erinnerungen, wie Anm. 17. – Ders. (Hrsg.), Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850, Hannover/Leipzig 1903. Für das Vorwort konnte Stüve Georg Kaufmann, Ordinarius für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Breslau, gewinnen. – Der Neffe von Johann Carl Bertram Stüve war von 1887 bis 1900 Regierungspräsident in Osnabrück. Von Jugend an

eigene Rechnung von Gustav Stüve veranlasst wurde, erschien die im Jahr 1903 veröffentlichte Korrespondenz zwischen Stüve und seinem politischen Weggefährten Johann Hermann Detmold in der Schriftenreihe des Historischen Vereins für Niedersachsen, den »Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens«. Von nun an wurden vor allem die Publikationsorgane dieses Vereins sowie des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück zur Plattform der einsetzenden Stüve-Forschung,⁹⁰ die angesichts des Kreises der Rezipienten der Veröffentlichungsreihen aber auch dazu beitrugen, Stüve weiterhin auf eine regionale Größe mit lediglich landesgeschichtlichem Bezug zu reduzieren.

Immerhin war mit den Publikationen von Gustav Stüve ein wichtiger Zugang zu einem neuen Stüve-Bild möglich, das erstmals auch über die Beweggründe seines politischen Denkens detaillierte Aussagen zuließ.⁹¹ Hatte Frensdorff 1872 noch den Mangel an Selbstzeugnissen von Stüve beklagt, so veranlasste nun die neue Quellenveröffentlichung Friedrich Thimme, einen ausgewiesenen Kenner der Archivüberlieferung zur hannoverschen und preußischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, zu dem überraschenden Urteil, dass es – mit Ausnahme von Bismarck – wohl kaum einen weiteren deutschen

zeigte er von allen Mitgliedern der Familie Stüve das größte Interesse an den öffentlichen Tätigkeiten seines Onkels. Die Rolle, die der Neffe bei der späteren Rezeption des Lebenswerks seines Onkels spielte, ist bislang noch unerforscht. – Vgl. Wolf-Dieter MOHRMANN, Gustav Stüve, in: Rainer HEHEMANN (Bearb.), Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Bramsche 1990, S. 281–282. – Zu Gustav Stüves kulturpolitischem Wirken in Osnabrück s. Thorsten HEESE, »Gegenstand meiner besonderen Vorliebe«. Die Gemälde der »Sammlung Gustav Stüve« im Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück, Bramsche 2013.

90 In der Zeitschrift des Historischen Vereins von Osnabrück erschien 1898 zum Gedenken an den 100. Geburtstag von Johann Carl Bertram Stüve eine kommentierte Bibliografie zu Stüves zahlreichen Veröffentlichungen, Denkschriften und Zeitungsbeiträgen. Vgl. Max BÄR/Friedrich RUNGE, Die Schriften Johann Carl Bertram Stüve, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 23 (1898), S. 1–56. – Die Korrespondenz zwischen Stüve und Detmold wurde bereits 1903 an das damalige Preußische Staatsarchiv Hannover abgegeben (heutige Signatur: NLA HA, Hann. 91, Stüve Nr. 1).

91 So hatte Frensdorff in seiner ersten biografischen Abhandlung den Quellenmangel beklagt, der es erschwere, eine Stüve-Biografie zu verfassen. Stüve stünde »einzig in seiner Zeit da«, da er »so gut wie nie von sich gesprochen habe«, vgl. FRENSDORFF, wie Anm. 74, Preußische Jahrbücher 30 (1872), S. 274. Frensdorffs Interesse an Stüve bestand weiterhin. Vermutlich plante er nach Erscheinen der beiden Briefeditionen eine größere Biografie zu Johann Carl Bertram Stüve, wie aus den in seinem Nachlass befindlichen Notizen und dem Entwurf einer Gliederung zu entnehmen ist. Vgl. Universitätsbibliothek Göttingen COD. MS.F.Frensdorff 3: 52.

Staatsmann des 19. Jahrhunderts gäbe, »über dessen Leben und öffentliche Wirksamkeit eine solche Fülle von gedrucktem und ungedrucktem Material vorhanden« sei.⁹² Nach diesen neuen Veröffentlichungen war Friedrich Thimme überzeugt, dass die historische Forschung »noch lange an den Schätzen« dieses Briefwechsels »zehren« werde. Grundsätzlich bestärkte aber auch Thimme mit seiner Rezension die bereits zum feststehenden Urteil gewordene Einschätzung der kleindeutschen Geschichtsschreibung, die dem hannoverschen Minister bundespolitisches Versagen anlastete und ihm demzufolge die Anerkennung als »wirklicher« Staatsmann nicht zugestand.

Der Historiker und Archivar Carl Georg Winter, zum Zeitpunkt seiner Rezension der Publikationen von Gustav Stüve im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine immerhin Direktor des Staatsarchivs in Osnabrück, schloss sich gleichfalls noch der Sicht der borussischen Geschichtsdeutung an und bezeichnete Stüves Eintreten für ein föderatives Deutschland als »dumpfe Irrwege«.⁹³ Frensdorff weitete seine Rezension über die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Stüve und Detmold zu einem Aufsatz aus und kam in seinem Urteil über die politischen Fähigkeiten der beiden zu einem vernichtenden Schluss: »1848 aus dem Stillleben auf die Bühne des öffentlichen Lebens geführt«, seien Stüve wie auch Detmold nicht bereit gewesen, »den monarchischen Geist, der im deutschen Volke lebte« – das überdies mehrheitlich ein preußisches Erbkaisertum gewünscht habe –, anzuerkennen. Stüves und Detmolds Kampf für den Erhalt des Bundestages als Forum des Deutschen Bundes anstelle der Errichtung einer monarchischen Reichsverfassung, das Festhalten der politischen Weggenossen am bestehenden Bundesrecht, so Frensdorff weiter, sei nichts anderes gewesen als »dem deutschen Volke, das um das Brod seiner Einheit bat, einen Stein [zu] bieten.«⁹⁴ Schlussendlich attestierte Frensdorff Stüve ein nahezu tragisches Schicksal, da dieser mit der Annullierung seines im September 1848 erlassenen hannoverschen Verfassungswerks durch den deutschen Bundestag wenige Jahre später die bittere Erfahrung machen musste, dass nicht nur die gefürchtete »Re-

92 So THIMME in seiner Rezension der beiden Veröffentlichungen von Gustav Stüve, in: *Historische Zeitschrift* 96 (1905), S. 108-116, hier S. 108.

93 Zur Rezeption der beiden Veröffentlichungen von Gustav Stüve nachfolgend Walter VOGEL, *Macht und Recht in der Politik Carl Bertram Stüves*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 21 (1949), S. 135-161, hier S. 136 mit Verweis auf die ausführliche Besprechung der beiden Publikationen durch Carl Georg Winter in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Altertumsvereine* Jg. 53 (1905), Sp. 301-320.

94 Ferdinand FRENSDORFF, *Stüve und Detmold*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1904, S. 341-366, hier S. 365.

volution ihre Kinder verschling[en]« könne, sondern auch die politische Reaktion in ähnlicher Weise zuzuschlagen in der Lage war, wie Georg V. es mit seiner restaurativen Politik spätestens ab 1855 dann letztlich gezeigt habe.⁹⁵

Wie die Rezensenten der beiden Quellenpublikationen von Gustav Stüve vermutet hatten, bezog sich die nun einsetzende Forschung vor allem auf den publizierten Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold und somit auf eine nur kurze, gleichwohl bedeutende Phase in der Biografie von Stüve. In der vertraulichen Korrespondenz der beiden politischen Freunde, die sich zwischen 1848 und 1850 in dichten zeitlichen Abständen gegenseitig über die Ereignisse in Hannover, Frankfurt und Berlin unterrichteten, fanden die Kritiker der hannoverschen Politik nun weitere Belege für Stüves grundsätzliche Ablehnung einer preußischen Suprematie in Deutschland. Die Vertreter der Idee eines deutschen Nationalstaates konnten sich auf der Grundlage dieses Briefwechsels in ihrem Urteil über Stüve nur bestätigt sehen. So bedachte Friedrich Meinecke in seinem 1913 erschienenen Schlussband zur Biografie über Josef Maria von Radowitz Stüve gar mit dem Etikett des politischen Versagers und »moralisierenden Spießbürgers«, der »in den kleinen Verhältnissen des Mittelstaates, dessen äußere politische Existenz bisher so behaglich sicher gewesen war [...] [,] die Bedingungen eines großen Nationalstaates nicht verstehen gelernt« habe.⁹⁶ Meinecke hatte für die Abfassung der Radowitz-Biografie vornehmlich die 1903 erschienene Publikation der Korrespondenz zwischen Stüve und Detmold ausgewertet und auf dieser Basis Stüve als einen der Hauptgegner der Radowitzschen Unionspläne ausgemacht. Sein Werk zu Radowitz hatte Meinecke selbst in den größeren Zusammenhang, quasi als »Missing Link«, seiner historisch-politischen und ideengeschichtlichen Betrachtungen zur Genese des deutschen Nationalstaates verortet, die er erstmals in seinem 1907 erschienenen Werk »Weltbürgertum und Nationalstaat« veröffentlicht hatte.⁹⁷ Meineckes Blick richtete sich – neben der Definition einer deutschen Kulturnation und ihrer Entstehung um 1800 – auf die Rolle Preußens in Deutschland, die er nach dem Scheitern der Einigung 1849/50 und den Phasen der Reichsbildung 1866 und 1871 nun aus dem Blickwinkel des frühen 20. Jahrhunderts beschrieb. So habe nach dem Missverhältnis zwischen partikularstaatlichen Tendenzen und zentraler Reichsgewalt Radowitz insofern für eine Etappe der Reichswerdung gesorgt, indem er 1849 »den

95 Ebd., S. 366.

96 Friedrich MEINECKE, Radowitz und die deutsche Revolution, Berlin 1913, S. 290.

97 Ebd., Vorwort. Meinecke verstand seine Radowitz-Biografie nicht als Abschluss des von Paul Hassel begonnenen unvollendeten Werks, sondern als eigenständige Veröffentlichung, die das fehlende Kapitel zur deutschen Politik Preußens in den Jahren 1848 bis 1850 in seinem Werk »Weltbürgertum und Nationalstaat« ersetzen sollte.

ernsthaften Versuch« unternommen habe, »hegemonische und föderalistische Bedürfnisse miteinander zu verschmelzen und zugleich für Deutschland wie für Preußen einen gemäßigten Konstitutionalismus« anzubahnen.⁹⁸ Die 1849 noch vergeblichen Bemühungen um eine deutsche Einheit würden, so Meineckes Prophezeiung für die Zukunft Deutschlands, trotz aller Widerstände in der Vergangenheit, zu denen auch Stüve beigetragen habe, dereinst »von der historischen Notwendigkeit [...] besorgt werden«.⁹⁹

Auf der landesgeschichtlichen Ebene blieben Stüve und sein Lebenswerk weiterhin Gegenstand der Forschung – unter weitgehender Aussparung des großen politischen Themas der Reichseinigung, nachdem sich 1914 der Archivar Adolf Brenneke, nach Frensdorff nunmehr ein zweites Mal, an eine biografische Skizze herangewagt hatte, die kriegsbedingt erst 1920 veröffentlicht werden konnte.¹⁰⁰ Mit diesem dicht formulierten, auf jegliche Anmerkungen verzichtenden essayhaften Beitrag versuchte sich Brenneke »im Lichte neuerer, die Verästelung politischer Ideenentwicklung verfolgender Forschung« insbesondere der Persönlichkeit Stüves neu zu nähern,¹⁰¹ um zugleich auch die in Teilen »zu einseitige[r] Schärfe« neigenden älteren Urteile über Stüve abzumildern.¹⁰² Zwar gelang Brenneke in vielen Nuancen eine biografische Neubewertung, in der Gesamtbewertung stimmte er aber mit älteren Urteilen über Stüve weiterhin überein: der für das »Gemeinwohl durchaus verehrungswürdige Mann« sei »zu staatsmännischer Größe nicht berufen« gewesen, er sei zu sehr »in Traditionen stecken geblieben«, die dem »neuen nationalen Staat widerstrebten.«¹⁰³

98 Friedrich MEINECKE, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*. Hier zitiert nach der 6. durchgesehenen Auflage, München/Berlin 1922, S. 509.

99 Ebd., S. 475. Stüves Wirken wird an dieser Stelle nicht genannt, ergibt sich aber aus Meineckes Urteil wenige Jahre später in der Radowitz-Biografie. – Auch Lutz KRICHELDORFF, *Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 79 (1914), S. 220–279. Kricheldorff kommt unter Auswertung der Korrespondenz von Stüve und Detmold letztlich zu einer negativen Bewertung von Stüves Rolle in den Verhandlungen um das Dreikönigsbündnis.

100 BRENNKE, Stüve, wie Anm. 37.

101 Ob Brenneke sich von den ideen- und geistesgeschichtlichen Vorstellungen Meineckes hat leiten lassen, konnte nicht nachgewiesen werden.

102 BRENNKE, Stüve, wie Anm. 37, S. 97f. – Christine VAN DEN HEUVEL, *Die Stadtverfassung Osnabrücks in Stüves Geschichtsschreibung und praktischer Politik*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 113 (2008), S. 181–195, hier S. 182.

103 BRENNKE, Stüve, wie Anm. 37, S. 131f.

Angeichts dieser Urteile erschien es einfacher, Stüve fortan als innenpolitischen Reformers, Befreier der Bauern im Königreich Hannover und vor allem als Verteidiger des hannoverschen Staatsgrundgesetzes darzustellen. Mit Blick auf eine regional ausgerichtete Stüve-Rezeption hatte der Neffe Gustav Stüve bereits 1904 eine Reihe »kleinerer Aufsätze« herausgebracht.¹⁰⁴ Unter dem Göttinger Mediävisten und Landeshistoriker Karl Brandi, der aufgrund seiner Osnabrücker Herkunft dieser Region ein ausgeprägtes historisches Interesse entgegenbrachte,¹⁰⁵ entstanden 1926 und 1928 zwei Dissertationen, die Stüve und Detmold in der vormärzlichen Oppositionszeit darstellten.¹⁰⁶ Zwischen 1932 und 1935 erschienen weitere Promotionsschriften, die sich der Möser-Rezeption bei Stüve, seinem Anteil an der hannoverschen Ablösungsgesetzgebung sowie dem späteren Scheitern seiner innenpolitischen Reformen unter Georg V. widmeten.¹⁰⁷

Für die NS-Ideologie ließ sich Stüves auf Recht und Gesetz beruhendes Weltbild nicht vereinnahmen. Zudem passte das partikularistische Denken des Osnabrückers nicht in die Raumvorstellungen der angestrebten nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Und selbst im kleineren Rahmen erwies sich Stüves auf Hannover beschränkte Ablösungsgesetzgebung nicht anschlussfähig für die Reichserbhofgesetzgebung der Nationalsozialisten.¹⁰⁸ Die ideologische Distanz der Nationalsozialisten zu Stüve wurde deutlich, als sie das ihm zu Ehren 1882 auf dem Marktplatz vor dem Osnabrücker Rathaus errichtete Denkmal von seiner prominenten Stelle entfernten, dieses an den

104 Gustav STÜVE (Hrsg.), Für Bürger und Bauern. Kleine populäre Aufsätze von Johann Carl Bertram Stüve, Hannover 1904.

105 Brandi war es auch, der die Forschungen zu Justus Möser in den 1920er-Jahren neu belebte.

106 Martin WARSCHAUER, Johann Hermann Detmold in der Opposition. Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes und des politischen Denkens in Deutschland 1838-1848, Hildesheim/Leipzig 1926. – SCHUIRMANN, Stüve in der vormärzlichen Opposition, wie Anm. 34.

107 Stefan OTT, Die politischen Anschauungen Johann Carl Bertram Stüves und ihre Beeinflussung durch Justus Möser, Diss. Tübingen 1933. – August Friedrich VENTKER, Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung, Oldenburg i. O. 1935. – Ruth WÖLTGE, Die Reaktion im Königreich Hannover von 1850-1857. Die Rückbildung des Verfassungsgesetzes und die Reformversuche an den Provinziallandschaften, Diss. Tübingen 1932.

108 VENTKER, Stüve, wie Anm. 107, S. 44, erklärte in seiner Schlussfolgerung kurzerhand das Reichserbhofgesetz für Hannover durch die Stüvesche Gesetzgebung im 19. Jahrhundert historisch gesehen als »bereits erfüllt« und damit – als Schlussfolgerung – die NS-Reichserbhofgesetzgebung für das niedersächsisch-hannoversche Gebiet für überflüssig.

Hase-Tor-Wall versetzten und dem berühmten Osnabrücker mit der topografisch gesehen städtischen Randlage im Stadtbild einen eher marginalen Erinnerungsort zuwiesen.

Zur Stüve-Rezeption nach 1945

Erst nach dem Zusammenbruch deutscher Großmachtfantasien und den Erfahrungen zweier verlorener Weltkriege schien die historische Forschung in Deutschland bereit zu sein, sich auch mit den Vertretern eines Deutschlandbildes zu beschäftigen, die im 19. Jahrhundert die Idee eines kleindeutschen Nationalstaates unter preußischer Führung nicht unvoreingenommen begrüßt hatten. In der Stüve-Forschung entstanden nach 1945 zwei Veröffentlichungen von Bernhard Mühlhan und Walter Vogel, die sich in ihrem Ansatz glichen. Ihr Anliegen war es, den Politiker Stüve aus der Umklammerung der älteren preußischen Historiografie zu lösen und seine Bemühungen um eine bundesstaatliche Einigung in der deutschen Frage der Jahre 1848/49 neu zu gewichten.¹⁰⁹ Beide Autoren erkannten grundsätzlich die Existenzberechtigung der deutschen Mittelstaaten an, für deren Fortbestand Stüve in den Jahren zwischen 1848 und 1850 so massiv, aber vergeblich gekämpft hatte. In ihrer Gesamteinschätzung der Stüveschen Bundespolitik unterschieden sie sich jedoch wesentlich: Mühlhan urteilte aus ideengeschichtlicher Begründung und wertete Stüves bundespolitisches Scheitern als Ergebnis seiner Fehleinschätzung hinsichtlich der historischen Rolle des Bundes, dessen Aufgabe eben nicht darin bestanden habe, »als letzte Entwicklungsform des alten Reichs der Nachwelt überliefert« zu werden. Vielmehr sei es die Aufgabe des Bundes gewesen, als »letzte[r] Reichsrest als Kraftreserve derjenigen deutschen Mächte [zu] dienen [...], die seiner in der modernen Entwicklung bedurften« – eine Entwicklung, die Stüve laut Mühlhan nicht sehen wollte.¹¹⁰ Vogel dagegen enthielt sich in seinem Resümee einer Wertung über die Entwicklung des deutschen Nationalstaates in der Zeit zwischen 1866 und 1945, stellte jedoch Stüve das Zeugnis eines »wahrhaft verantwortungsvollen

109 VOGEL, Macht, wie Anm. 93. – Bernhard MÜHLHAN, Hannover, Preußen und Österreich 1848–50. Das Märzministerium Stüve im Kampf für eine hannoversche Lösung der deutschen Verfassungsfrage, Diss. phil. Göttingen 1948. Vgl. auch den auf der unveröffentlichten Dissertation beruhenden Aufsatz von Bernhard MÜHLHAN, Hannover und sein Ministerium Stüve im preußisch-österreichischen Spiel um das Dritte Deutschland 1849/50, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 22 (1950), S. 87–138.

110 MÜHLHAN, Ministerium Stüve, wie Anm. 109, S. 134.

Staatsmannes« aus, der ideelle Anschauungen mit realen politischen Interessen zu verbinden vermochte.¹¹¹

Eine grundsätzliche Distanz zum deutschen Nationalismus preußischer Prägung und damit zusammenhängend die Notwendigkeit einer Neubewertung von Stüves Politikverständnis deutete Vogel allerdings an: Stüve sei »in den grundsätzlichen Fragen unseres politischen Lebens nach dem Zusammenbruch vieler nationaler Werte der Vergangenheit so nahe gerückt«, dass es nun nach 1945 lohnenswert erscheine, sich mit den Prinzipien seiner Politik erneut auseinanderzusetzen.¹¹² Diese Gelegenheit ergab sich für den in Osnabrück tätigen Historiker-Archivar, als 1950 die Briefe Johann Carl Bertram Stüves an seinen Studienfreund Friedrich Johannes Frommann dem dortigen Staatsarchiv übergeben wurden und somit der Forschung erstmals die bis dato lediglich in nicht nachprüfbaren Auszügen von Gustav Stüve publizierte vertrauliche Korrespondenz der beiden Freunde nun frei zugänglich zur Verfügung stand.¹¹³ Für Vogel war die Abgabe der Stüve-Briefe an das Staatsarchiv Osnabrück – die Gegenkorrespondenz von Frommann war zu Kriegsende 1945 vermutlich in Dresden verloren gegangen – der Ansporn, eine kommentierte Edition zu erarbeiten, die neben den an Frommann gerichteten Briefen noch weitere Stüve-Briefe an Familienmitglieder, Freunde und politische Weggefährten enthielt.¹¹⁴ Angesichts des Umfangs der mittlerweile im Staatsarchiv Osnabrück verwahrten Korrespondenz musste es Vogel allerdings bei einer Teiledition belassen, die 1959/60 als zweibändige Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung erschien und bis heute den maßgeblichen Zugang zu Stüves Persönlichkeit darstellt.

Obwohl Vogels Briefedition die historiografische Beschäftigung mit Stüve erleichterte, traf das Thema, den hannoverschen Politiker auf der Grundlage der nunmehr erweiterten Quellenbasis erneut in den Zusammenhang der deutschen Einigungsbewegung zwischen 1848 und 1850 zu stellen, nicht mehr das Forschungsinteresse.¹¹⁵ Stüve wurde stattdessen vornehmlich als der liberale Agrarreformer eines deutschen Mittelstaates und überzeugter

111 VOGEL, Macht, wie Anm. 93, S. 161. Vogel ließ sein Urteil über die jüngere deutsche Vergangenheit im Ungefähren: »[...] die wir heute die mißlungenen Versuche einer Lösung der deutschen Frage gegen die geglückten abwägen können [...]«.

112 VOGEL, Macht, wie Anm. 93, S. 135 f.

113 Vgl. dazu den Beitrag von Nina REISSIG (»Archivar, Nutzer, Nachlass. Johann Carl Bertram Stüve und das Archiv«, S. 236-254) in diesem Band.

114 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3.

115 Rainer KAUNE/Armin REESE, Johann Carl Bertram Stüve und die Deutsche Frage 1848/49, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 44 (1972), S. 233-274. Die Verfasser bestätigen in ihrer Argumentation sowie im Resümee letztlich

Vertreter kommunaler Selbstständigkeit sowie als Verteidiger des hannoverschen Staatsgrundgesetzes gesehen.¹¹⁶ In die Nachfolge von Justus Möser gestellt, avancierte Stüve als Vertreter einer »bedachtsame[n] Evolution der staatlichen Rechtsverhältnisse in Niedersachsen« zu einer der historischen Größen des 1946 gegründeten Bundeslandes.¹¹⁷ Diesen Themenkreisen widmeten sich bis in die Gegenwart die nachfolgenden Veröffentlichungen, wobei es zu unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten bis hin zu spezifisch rechtsgeschichtlichen Untersuchungen kam. Nicht immer wurde dabei das Quellenpotenzial der edierten Stüve-Korrespondenz ausgeschöpft.¹¹⁸

Eine thematisch erweiterte Perspektive auf Stüves Persönlichkeit hatte bereits der 1972 erschienene Aufsatz von Heinrich Schmidt aufgezeigt, der, unter Auswertung der Briefedition von Vogel, erstmals auf die mögliche Interpretationsbreite der Stüve-Briefe verwies. Schmidt gelang, ohne dieses explizit

die ältere Forschung und halten Stüves bundesstaatliche Reformansätze für »nicht zukunftsfähig«.

- 116 Werner CONZE, Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jahrhundert, Hannover 1947. – Ludwig BÄTE, Briefe des Bürgermeisters und Ministers Johann Carl Bertram Stüve an August Ledebur. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Landwirtschaft und zum Gewerbe seiner Zeit, in: Neues Archiv für Niedersachsen 3 (1949), Heft 12, S. 520-573. – Die klischeehafte Darstellung eines »echten Westfälingers« in der Reihe der »Westfälischen Lebensbilder« von Hermann ROTHERT, Karl Bertram Stüve (1798-1872), Hauptreihe, Bd. VI, Münster 1957, S. 118-134. – Christa VOLK GRAF, The Hanoverian Reformer Johann Carl Bertram Stüve 1798-1872, Diss. Ann Arbor University of Michigan 1970. – Dies., Johann Carl Bertram Stüve und die Befreiung des hannoverschen Bauertums, in: Osnabrücker Mitteilungen 79 (1972), S. 24-36. – Hans-Joachim BEHR, Selbstverwaltung bei Möser und Stüve und die Hannoversche Städteordnung von 1851/58, in: Helmut NAUNIN (Hrsg.), Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas. Köln/Wien 1984, S. 159-189. – Wolf-Dieter MOHRMANN, Johann Carl Bertram Stüve, 1798-1872: Osnabrücker Bürgermeister, Abgeordneter und Innenminister im Königreich Hannover. Hannover 1987. – Zur durchgehend positiven Sichtweise auf den Kommunalpolitiker vgl. Heinrich HEFFTER, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950, u.a. S. 197: »[...] die westfälisch-hannoversche Tradition der Selbstverwaltung, der Stein selber so viel verdankte, hat in Stüve ihren eigentlichen Staatsmann gefunden.«
- 117 Waldemar R. RÖHRBEIN, Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen, Hannover 1966, S. 7.
- 118 Jörn IPSEN, Macht versus Recht: der Hannoversche Verfassungskonflikt 1837-1840, München 2017. – Ders., Reformwerk, wie Anm. 87. – Ders., Grundherrschaft und Bauernbefreiung: Die rechtliche Lage der ländlichen Bevölkerung im Königreich Hannover, Göttingen 2021.

zu formulieren, eine erste mentalitätsgeschichtliche Annäherung an die Biografie Stüves, die die spezifischen Bedingungen seiner Sozialisation und seiner kulturellen Verankerung sowie die Breite seines historisch begründeten gesellschaftlichen Denkens darstellte.¹¹⁹ Erst seit jüngster Zeit liegen zwei Beiträge vor, die Stüve auch als Bürger und Privatmann zu verorten suchen.¹²⁰ Die Fragen nach den politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Besonderheiten des älteren Stadtbürgertums, dem Stüve als herausragender Vertreter sowohl seines Jahrgangs als auch seiner Sozialisation nach angehört, sind damit allerdings noch nicht beantwortet.

Viele Aspekte sprechen heute für eine neue Perspektive auf Stüves Biografie. Neben der Revision eines überlebten Geschichtsbildes ergibt sich ein Neuzugang auch aus dem Gebot einer historisch-exakten Arbeitsweise, die einem auf größtmöglicher Quellenbasis beruhenden Urteil verpflichtet ist. Allerdings sind gerade die Anforderungen für einen Neubeginn in der Stüve-Forschung in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen. So hat die 1959/60 als Teiledition erschienene Briefkorrespondenz von Stüve durch nachträglich erfolgte umfangreiche Nachlassabgaben an das Landesarchiv in Osnabrück eine erhebliche Erweiterung erfahren. Erst seit 2022, dem Jahr des letzten Archivalienzugangs, kann eine an Stüve interessierte Forschung davon ausgehen, dass sein in Osnabrück verwahrter schriftlicher Nachlass nunmehr in Gänze der Forschung zur Verfügung steht.¹²¹ Die EDV-basierten Erschließungsarbeiten in der deutschen Archiv- und Bibliothekslandschaft einschließlich der zu berücksichtigenden Digitalisierungsfortschritte sorgen überdies dafür, dass derzeit noch weitere bislang unbekannte Korrespondenzen von Johann Carl Bertram Stüve zutage gefördert werden.¹²²

119 Heinrich SCHMIDT, *Landesgeschichte*, wie Anm. 66. – Ders., Justus Möser und Johann Carl Bertram Stüve, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 79 (2007), S. 257-273. – Zum Urteil von Schmidt über Stüve als den »kommunalen Konservativen« auch Christine VAN DEN HEUVEL, *Dorf und Landgemeinde*, wie Anm. 65.

120 Gabriele VOSSGRÖNE, *Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872): ein untypischer Bürger*, Münster 2016. – Speziell zu Stüves vergeblicher Werbung um Allwina, die Schwester seines Freundes Frommann, vgl. Ingrid DIETSCH, »... ich wart' auf meine Zeit.« Allwina Frommann – Buchillustratorin, Malerin und Zeitbeobachterin von 1848, Weimar 2010.

121 Zu den Archivalienabgaben der Jahre 1971, 1985, 1986, 2018 und 2022 vgl. den Beitrag von Nina REISSIG (»Archivar, Nutzer, Nachlass. Johann Carl Bertram Stüve und das Archiv«, S. 236-254) in diesem Band.

122 Thomas BRAKMANN, *Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872)*. VGH-Stiftung unterstützt die Erschließung der Korrespondenzakten in der Abteilung Osnabrück, in: *NLA-Magazin* 2022, S. 41-43.

Schlussbemerkung

Zu den einführenden Bemerkungen dieses Beitrags gehörte unter anderem die Frage nach Sinn und Erkenntnisgewinn einer erneuten Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit Johann Carl Bertram Stüves und seinem politischen Lebenswerk. Wie die Ausführungen zeigten, war das ältere, teils noch heute anzutreffende Urteil über Stüve von dem weithin gängigen Geschichtsbild geprägt, das den Nationalstaat als Messlatte und Erfüllung der deutschen Geschichte ansah. Unterhalb der staatlichen Ebene schienen allenfalls Stüves Ideen einer kommunalen Selbstverwaltung der historischen Betrachtung wert zu sein. Nach dem Kriegsende 1945 und ein zweites Mal mit der Wiedervereinigung 1989/90 traten die föderativen Traditionen Deutschlands deutlicher denn je zutage und bewiesen ihre Kraft als verfassungsmäßige Alternative zu einem deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung. Bereits nach 1945 hatten die neu gegründeten Länder die »Kontinuitätsbrücken« gebildet, die in die Bundesrepublik Deutschland führten.¹²³

Angesichts dieser historischen Entwicklung erfuhr der Deutsche Bund als letztlich »ergebnisoffener« Staatenverbund spätestens seit den 1990er-Jahren in vielen Darstellungen zur deutschen Geschichte eine deutlich positivere Einschätzung.¹²⁴ Das gilt auch für eine nachträgliche historische Anerkennung der Vielfalt der politischen Zielvorstellungen, die auf die einstige Breite des Verfassungsdiskurses in der Revolutionszeit verweisen, angesichts derer die noch immer praktizierte historiografische Konzentration auf den Verfassungsentwurf des Paulskirchenparlaments vom März 1849 einer politikgeschichtlichen Engführung gleichkommt.¹²⁵ Zu einer Revision der älteren nationalen Geschichtsdeutung gehört auch eine Neubewertung der Biografien der politischen Akteure des Deutschen Bundes und seiner Einzelstaaten, zu deren Vertretern Johann Carl Bertram Stüve zu zählen ist. Erschien zwar

123 LANGEWIESCHE, Vom vielstaatlichen Reich, wie Anm. 41, S. 103.

124 Aus der mittlerweile umfangreichen Literatur zur Neugewichtung des Deutschen Bundes vgl. RUMPLER (Hrsg.), Deutscher Bund, wie Anm. 82. Darin der Beitrag von Fritz FELLNER, Perspektiven für eine historiographische Neubewertung des Deutschen Bundes, S. 21–30, sowie die Überblicksdarstellungen von Jürgen ANGELOW, Der Deutsche Bund, Darmstadt 2003, S. 157–160 und Jürgen MÜLLER, Der deutsche Bund 1815–1866, München 2006.

125 Für eine Berücksichtigung der vielfältigen Verfassungsdiskurse, die jenseits der Paulskirchendiskussion sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf nationaler Ebene geführt wurden, plädiert aktuell Horst DIPPEL (Hrsg.), Visionen eines zukünftigen Deutschlands: Alternativen zur Paulskirchenverfassung 1848/49, Bd. 1: Einführung, Bd. 2: Textedition, Berlin 2017.

sein Eintreten für eine Staatsform auf der Grundlage einer deutschen Mehrstaatlichkeit nach 1866 und vollends nach 1871 im Urteil der Nachwelt für Jahrzehnte keine Alternative zum deutschen Nationalstaat preußischer Provenienz zu sein – Stüves hohen ethischen Prinzipien verbundenes Handeln als Politiker sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene, aber auch die Herkunft und Entwicklung seines gesellschaftlichen Konservatismus verdienen allemal eine Neubetrachtung. Stüves reicher Nachlass kann in diesem Sinne nur als Aufforderung verstanden werden.